

FAQ Coronavirus

Inhaltsverzeichnis

Corona	4
Was ist ein Coronavirus?.....	5
Wie gefährlich ist dieses neuartige Coronavirus?.....	6
Wie ansteckend ist dieses neuartige Coronavirus?	7
Welche Symptome gibt es?.....	8
Inkubationszeit.....	9
Wie wird die Krankheit behandelt?	10
Wie kann man sich vor Coronaviren schützen ?.....	11
Mundschutz-Masken: häufige Fragen	12
Gibt es Reisewarnungen?	17
Kann das Coronavirus durch Handelswaren (Spielzeug, Pakete, Lebensmittel) übertragen werden ?.....	18
Gibt es eine Impfung gegen Coronavirus ?	19
Flugzeugluft und Ansteckungsgefahr	20
Wo kann man sich testen lassen?	21
Information für Ärzte.....	22
Wie viele Fälle wurden in Österreich bisher nachgewiesen?	23
Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen.....	24
Wie können sich immunschwache Personengut schützen?	25
Was muss ich tun, wenn ich glaube, dass ich Kontakt mit Erkrankten hatte?	26
An wen kann ich mich in meinem Bundesland wenden?.....	27
Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infizieren?	28
Wann gelte ich als Verdachtsfall?	29
Wer sind die Risikogruppen?	31
Schwangere: Risikogruppe?.....	32
Kann man sich bei Haustieren anstecken?.....	33
Was bedeutet Selbstisolation, Quarantäne, Heimquarantäne?.....	34
Brauche ich ein Desinfektionsmittel, um mich zu schützen?	36
Von wem bekomme ich das Ergebnis meines Tests?	37
An wen kann ich mich wegen Fragen zu Reisen, Storno usw. wenden?.....	38
Gibt es Grenzkontrollen? Gibt es Gesundheitskontrollen?.....	39
Gibt es aggressivere und harmlose Varianten des Coronavirus?	41
An wen können sich Unternehmen wenden?.....	42
Welche Maßnahmen werden in Österreich gesetzt? Verlängerung bis 13. 4.	43
Rückholung: An wen kann ich mich wenden, um meine Heimreise nach Österreich zu organisieren?	48
Kann das Virus von einer Person übertragen werden, die keine Symptome hat?.....	49
Darf ich Angehörige/Freunde im Krankenhaus besuchen?	50
Wie lange überlebt das Virus außerhalb des Körpers (z. B. auf Oberflächen)?	51
Darf man noch ins Freie gehen? Verkehrsbeschränkungen, was ist weiterhin möglich?	52

Hilft es gegen eine Ansteckung, wenn Kinder, etwa in der U-Bahn, normale Handschuhe oder Fäustlinge tragen?	53
Was ist zu tun, wenn man den Verdacht hat, dass sich das eigene Kind mit dem Coronavirus angesteckt hat?	54
Soll ich die Großeltern auf das kranke Kind aufpassen lassen, wenn ich zur Arbeit gehen muss?	55
Einschränkungen beim Zugverkehr.....	56
Wer hilft mir, wenn ich allein bin und die Wohnung/das Haus nicht verlassen darf?	57
Können Pflegekräfte nach Österreich einreisen?.....	58
Werden Kindergärten geschlossen?	60
Übersicht Hotlines.....	61
Gibt es genug Medikamente in Österreich?.....	65
Warum werden in Österreich diese Schutzmaßnahmen gesetzt?	66
Wann gelte ich als Kontaktperson?	67
Welche Branchen sind von der Schließung ab 16.03.2020 betroffen?	68
Gibt es Informationen zum Umgang mit dem Corona Virus im Land Tirol?	69
Wohin können sich Personen wenden, bei denen Gefahr von Selbst- oder Fremdgefährdung besteht?.....	70
Wird in Österreich zu wenig getestet?.....	71
Warum werden keine Schnelltests durchgeführt?.....	72
Mit wieviel Grad muss die Wäsche gewaschen werden, damit Corona-Viren absterben?.....	73
Wie kann ich von zu Hause ein Rezeptausstellen lassen?	74
Muss ich meinen Hausmüll speziell entsorgen (z. B. Taschentücher)?	75
Sind Fahrgemeinschaften zur Vermeidung der öffentlichen Verkehrsmittel sinnvoll?	76
Wo gibt es Informationen für Berufsgruppen im Gesundheitswesen?	77
Pferdebesitzer: Darf ich in den Reitstall?	78
Soll ich meine Blutdruckmittel weiter einnehmen? (ACE-Hemmer, Angiotensin-Rezeptor-Blocker).....	79
Kann Ibuprofen oder andere nichtsteroidale entzündungshemmende Arzneimittel die Erkrankung verschlimmern?	80
Wo gibt es Informationen zum Coronavirus in Fremdsprachen?	81
Gibt es Einschränkungen bei der Rehabilitation?	82
Quarantäne für Rückkehrer via Luftweg	83
Kann man Medikamente online kaufen?	84
Bleiben Parks und Spielplätze geöffnet?	85
Wo gibt es aktuelle Informationen über die Coronavirus-Situation in Österreich?.....	86
Asthma-Therapie unverändert fortführen	87
Welche Gemeinden in Österreich sind in Quarantäne?.....	88
Dürfen Kinder zu einem Elternteil, bei dem sie nicht oder nicht hauptsächlich wohnen, gebracht werden?.....	89
Dürfen Fahrradwerkstätten geöffnet sein?.....	90
Ich würde gerne freiwillig helfen, wohin soll ich mich wenden?	91
Rotes Kreuz: Kontakttagebuch als APP.....	92
Onlinetools/Onlinetest/Selbsttest	93
Was fällt unter die "Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse"?	94

Gesundheit: Links & Hotlines	95
Fremdsprachen, Gebärdensprache: Links & Hotlines	97
Psychosoziale Hilfe: Links & Hotlines.....	98
Pflege u. Betreuung: Links& Hotlines	100
Arbeitsrecht u. Betriebe: Links & Hotlines.....	101
Unterstützung, Grundwehr-, Zivildienst: Infos & Hotlines	102
Reiserecht: Links & Hotlines.....	103
Schule / Bildung: Links & Hotlines	104
Ich war COVID19 erkrankt, wann gelte ich wieder als genesen/gesund?	106
Helfen Nahrungsergänzungsmittel gegen das Coronavirus?	107
Darf man noch in Beherbergungsbetrieben/Hotels absteigen?	108
Können Genesene Plasma/Blut spenden?	109
Sind Genesene immun?	110
Kann man noch Motorradfahren?	111
Was hat es mit den angekündigten Tests für die Bevölkerung auf sich?	112
Wie verlief die Ausbruchsabklärung bei COVID-19?	113
Wo liegt der Ursprung des COVID-19 Ausbruchs in Österreich?	114
Corona-Ersatzquartiere: Wo bekommen Leute, die keinen Wohnsitz in AT haben Informationen dazu?	115
Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?	116
Welche Regelungen kommen ab 14. April 2020 dazu?	117
Wann können Dienstleistungsbetriebe wie Friseurbetriebe, Kaffehäuser, Hotels usw. wieder öffnen?	118
Darf man auf den Friedhof gehen?	119

Corona

Was ist ein Coronavirus?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. Andere Coronaviren können bei Tieren eine Vielzahl von Infektionskrankheiten verursachen. Coronaviren werden zwischen Tieren und Menschen übertragen.

Zu den Coronaviren gehören u. a. das MERS-Coronavirus (MERS-CoV), das 2012 erstmals beim Menschen aufgetreten ist und das erstmals 2003 nachgewiesene SARS-Coronavirus (SARS-CoV). 2020 wurde in China ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) identifiziert, das zuvor noch nie beim Menschen nachgewiesen wurde.

Letzte Änderung: 2020-03-06 12:13

Corona

Wie gefährlich ist dieses neuartige Coronavirus?

Wie gefährlich der Erreger ist, ist **noch nicht genau abzusehen**. Man geht derzeit beim neuartigen Coronavirus von einer Sterblichkeit von **bis zu drei Prozent** aus. Ähnlich wie bei der saisonalen Grippe durch Influenzaviren (Sterblichkeit unter 1 Prozent) sind v. a. **alte Menschen und immungeschwächte Personen gefährdet**.

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:14

Corona

Wie ansteckend ist dieses neuartige Coronavirus?

Das Virus wird von einer erkrankten Person auf eine andere durch Tröpfcheninfektion z. B. Husten, Niesen übertragen. Direkter persönlicher Kontakt (länger als 15 Minuten, Abstand unter 1 Meter) stellt derzeit den bedeutendsten Übertragungsweg dar.

Viele Menschen haben jedoch nur leichte Symptome. Dies gilt insbesondere in den frühen Stadien der Krankheit. Es ist daher möglich, sich bei einer erkrankten Person anzustecken, die beispielsweise nur einen leichten Husten hat und sich nicht krank fühlt.

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:15

Corona

Welche Symptome gibt es?

Infektionen von Menschen sind meist mild und ähnlich einer Verkühlung. Häufige Anzeichen einer Infektion sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen. In schweren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung und sogar den Tod verursachen.

Das europäische Zentrum für die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) listet als häufigste berichtete klinische Symptome bei Corona-Patienten Fieber, Husten, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche und Schmerzen auf.

WICHTIG: Die Definition des Gesundheitsministeriums für einen Verdachtsfall lautet nach wie vor Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit)

Letzte Änderung: 2020-03-26 10:00

Corona

Inkubationszeit

2-14 Tage. Meistens zeigen sich Krankheitssymptome in den ersten 5 Tagen nach der Ansteckung.

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:15

Corona

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die meisten Erkrankungsfälle sind mild und **müssen nicht behandelt** werden. Bei schwereren Erkrankungen erfolgt eine **Behandlung symptomatisch**, d. h. Krankheitsbeschwerden werden behandelt wie z. B. Senkung des Fiebers durch fiebersenkende Mittel. Es gibt keinen Impfstoff.

Letzte Änderung: 2020-03-05 10:46

Corona

Wie kann man sich vor Coronaviren schützen ?

- ♦ Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife - mindestens 20 Sekunden lang. Desinfektionsmittel sind nicht notwendig
- ♦ Bedecken Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge
- ♦ Halten Sie mindestens 1 Meter Abstand zu kranken Menschen

Letzte Änderung: 2020-03-05 15:15

Corona

Mundschutz-Masken: häufige Fragen

Mund-Nasen-Schutz im Supermarkt ab spätestens 6. April

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in Supermärkten, Drogerien und Drogeriemärkten wird spätestens mit 6.4. zur Pflicht. Geschäfte müssen Kunden Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stellen, Kunden können auch ihre eigenen tragen. Das Betreten des Geschäfts ist dann nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. **Geschäfte, deren Kundenbereich kleiner als 400 Quadratmeter ist, sind davon allerdings ausgenommen**: Dort gelten weiter nur die bisherigen Hygienevorschriften, etwa das Einhalten des Ein-Meter-Abstands. Der Nationalrat wird am 3.4. eine rechtliche Grundlage für den künftig in Supermärkten verpflichtenden Mund- und Nasenschutz schaffen. Bei der Entnahmestelle ist ein Hinweis anzubringen, dass die Mund-Nasen-Schnellmasken nicht national zertifiziert und nicht medizinisch oder anderweitig geprüft sind.

Erlass des Gesundheitsministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:9eccaad5-8fd1-4a5e-a1f6-24f22f4f7c29/Erlass%20Hygieneregeln%20f%C3%BCr%20den%20Einzelhandel.pdf>

Können Masken (Einmal-Mundschutzmasken) schützen?

Einmal-Mundschutzmasken sind, für den der sie trägt, kein wirksamer Schutz gegen Viren oder Bakterien, die in der Luft übertragen werden (Kein Eigenschutz). Aber sie können dazu beitragen, das Risiko der Weiterverbreitung des Virus durch „Spritzer“ von Niesen oder Husten zu verringern also andere Menschen zu schützen (Fremdschutz).

Differenzierung zu : Schutz für den/die Träger/in bieten nur sogenannte **Atemschutzmasken FFP2- und FFP3-Masken** (Feinstaubmasken), da diese die Luft tatsächlich filtern. Sie sind aber im Alltag nicht praktikabel, weil sie die Atmung sehr erschweren.

Beim Tragen Mund- und Nasenschutzes sollte grundsätzliches Folgendes beachtet werden:

- ♦ Vor dem Aufsetzen des Schutzes, wenn möglich die **Hände waschen**, eventuell desinfizieren.
- ♦ **Greifen Sie den Mund und Nasenschutz während des Tragens möglichst nicht an**
- ♦ **Wechseln Sie** den Schutz, **sobald diese durch die Atemluft feucht geworden ist**
- ♦ Greifen Sie die Maske bei der Abnahme nicht direkt vorne an, sondern am besten an den Befestigungsbändern.
- ♦ **Entsorgen Sie die Einmalmaske** in einem verschließbaren Müllkübel
- ♦ **Waschen Sie ihre Hände** nochmals gründlich.

Beim textilen Mundschutz ist zusätzlich zu beachten:

Corona

- ♦ Verwenden Sie den textilen Mundschutz kein zweites Mal ohne Waschen. Nach 3-4 Stunden bzw. bei Durchfeuchtung der Stoffmaske durch einen neuen, sauberen und trockenen Schutz ersetzen.
- ♦ Gebrauchten Schutz nicht offen herumliegen lassen und vor Wiederverwendung bei 60-90°C waschen. Anschließend gut trocknen.
- ♦ Eine selbst genähte mechanische Barriere, die Mund und Nase bedeckt, könnte dazu beitragen das Risiko der Weiterverbreitung des Virus durch „Spritzer“ von Niesen oder Husten zu verringern. Es hängt allerdings von der Durchlässigkeit des Gewebes und vom Sitz der mechanischen Barriere an Mund und Nase ab, ob dieser Effekt ausreichend erzielt wird.

Auf keinen Fall sollte das Tragen eines Mundschutzes oder einer anderen Form der Barriere dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder die Händehygiene nicht mehr umgesetzt wird. Dies ist nämlich nach wie vor der effektivste Schutz.

Wieso muss ich Mund-Nasen-Schutz tragen?

Wir sind uns bewusst, dass das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Masken für unsere Kultur etwas Fremdes ist und es eine große Umstellung bedeutet. Es ist aber notwendig, dass wir diesen Schritt setzen, um die weitere Ausbreitung noch stärker zu reduzieren.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass dies einen selbst schützt. Der Gebrauch garantiert aber eine Einschränkung einer Übertragung durch die Luft. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes kann andere Menschen schützen und die Übertragung durch die Luft reduzieren.

In erster Linie ist der Mund-Nasen-Schutz während des Einkaufs zu tragen, kann jedoch nach Verlassen des Supermarktes mitgenommen werden. Sollten Sie nicht vorhaben, im Supermarkt einzukaufen kann Ihnen vom Supermarkt auch kein Mund-Nasen-Schutz ausgehändigt werden.

Das wichtigste ist jedoch weiterhin, soziale Kontakte und auch Einkäufe auf das Notwendigste zu reduzieren, genügend Abstand zu halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine zusätzliche Maßnahme und ersetzt weder Abstand halten noch die Einhaltung andere Maßnahmen.

Worin liegt der Unterschied zwischen einer Schutzmaske und einem Mund-Nasen-Schutz?

Es handelt sich hier nicht um Schutzmasken wie bei medizinischem Personal, sondern um einen einfachen Mund-Nasen-Schutz, der den Zweck hat, Mund und Nase zu bedecken und eine Verteilung der Viren über die Luft zu verhindern.

Woher sollen diese Mund-Nasen-Schutz kommen? Man hört immer von Lieferengpässen bei Schutzausrüstung.

Corona

Masken sind ein am Weltmarkt sehr knappes und gefragtes Gut. Die Mund-Nasen-Bedeckungen werden gemeinsam mit den großen Handelskonzernen am Weltmarkt besorgt. Die Handelskonzerne haben sehr erfahrene Einkäufer.

Sind Supermärkte mit Masken für KundInnen ausreichend versorgt?

Da Masken am Weltmarkt ein sehr knappes und gefragtes Gut sind, sind sie voraussichtlich nicht von heute auf morgen überall und auch nicht jeden Tag verfügbar. Die Ausgabe des Mund-Nasen-Schutz wird ab Mittwoch (01.04.) gestartet und alle Kapazitäten, die geliefert werden, werden direkt an die Kunden weitergegeben.

Ab wann wird die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase gelten?

Per 6.4. ist MNS in Supermärkten, Drogerien und Drogeriemärkten und ab 14.4. in allen Geschäften.

Wird es auch Strafen geben, wenn ich keinen Mund-Nasen-Schutz trage?

Derzeit sind keine Strafen vorgesehen. Wenn man den Mund und die Nase nicht bedeckt, aber ein Mund-Nasen-Schutz angeboten wird, darf man den Supermarkt nicht betreten.

Wie lange kann man einen derartigen Schutz tragen?

Der Schutz kann bis zu 3-4 Stunden getragen werden. Wenn er durchfeuchtet ist, muss er getrocknet werden.

Wie und wo soll man den Mund-Nasen-Schutz nach Gebrauch entsorgen?

Der Mund-Nasen-Schutz kann im Restmüll entsorgt werden. Der Schutz kann auch gereinigt und wiederverwendet werden (falls der Schutz waschbar ist, bei 60-90 Grad waschen und danach gut trocknen lassen).

Kann man den Mund und die Nase auch durch Schals oder Tücher bedecken?

Ja, das ist auch möglich.

Ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nur im Supermarkt notwendig, oder auch, wenn ich in die Apotheke, zum Fleischer oder zur Post gehe?

Es wird empfohlen in allen Geschäftslokalen Mund und Nase zu bedecken. Eine Verpflichtung wird schrittweise eingeführt und beginnt mit einem ersten Schritt in den großen Supermärkten.

Ist der Plan, dass der Mund-Nasen-Schutz auch verpflichtend in den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Einsatz kommt?

Corona

Es ist derzeit nicht der Plan, dass Masken verpflichtend zum Einsatz kommen, allerdings ist es eine starke Empfehlung. In öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie anderen öffentlichen Räumen, bei denen es zu etwas engerem Kontakt mit anderen kommen kann, ist ein Mund- Nasen-Schutz ebenso empfohlen. Der Sicherheitsabstand von mehr als 1 Meter sollte trotzdem immer eingehalten werden.

Wird der Zugang zu Supermärkten geregelt werden, damit nicht zu viele Menschen gleichzeitig in einem Geschäft sind?

Ja, auch das wird in Zukunft geregelt. Je nach Verkaufsfläche wird eine maximale Personenanzahl festgelegt, die sich zur gleichen Zeit im Gebäude aufhalten dürfen.

Darf man trotz Vermummungsverbots Masken auch im öffentlichen Raum tragen?

Die Bedeckung von Mund und Nasen in der jetzigen Situation ist aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Aus diesem Grund ist das Tragen einer Gesichtsbedeckung jederzeit erlaubt.

Kann man sich diese Masken auch selbst machen?

Ja, das ist auch eine Möglichkeit. Jede Art der Bedeckung von Mund und Nase ist besser als keine Bedeckung.

Wird man in Zukunft nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zur Arbeit oder ins Freie dürfen?

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, die Verbreitung des Virus so gut als möglich einzudämmen. Die Auswirkung dieser Maßnahmen wird täglich evaluiert.

Werde ich für den Mund-Nasen-Schutz bezahlen müssen?

Entsprechender Mund-Nasen-Schutz wird bei Supermärkten kostenlos ausgegeben werden.

Was sagen Experten zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz?

Viele Experten empfehlen in der jetzigen Situation das Bedecken von Mund und Nasen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Alle asiatischen Länder, die das Virus bekämpft haben, haben auf einen flächendeckenden Einsatz von Masken gesetzt.

Wie genau schaut es mit dem Maskenschutz bei Kindern, Kleinkindern und Babys für die Supermärkte aus?

Auch Kinder sollten die ausgeteilten Masken verwenden, für Babys (unter 1 Lebensjahr) ist dies nicht notwendig.

Corona

Sind diese Masken einfachere Modelle als der einfache chirurgische Nasen-Mund-Schutz, der bei Operationen verwendet wird, damit der Chirurg keine Tröpfchen in das Wundgebiet abgibt? Oder eben nicht für den medizinischen Einsatz zertifiziert?

Ein Mund-Nasen-Schutz sollte keiner medizinischen Atemschutzmaske entsprechen.

Die Versorgung der Gesundheitsberufe mit Atemschutzmasken ist oberste Priorität der Regierung. Der Mund-Nasen-Schutz gehört nicht zur Kategorie Atemschutzmasken.

Ist die Mundschutzregelung für alle offenen Betriebsstätten im Einzelhandel gültig?

Die Regelung gilt für alle Betriebsstätten im Einzelhandel über 400m².

Kann auch ein textiler Mundschutz verwendet werden?

Ja. Es kann auch ein textiler Mundschutz verwendet werden, der nach einer gründlichen Reinigung in der Waschmaschine bei 60 bis 90 Grad mehrmals verwendet werden kann. Dieser textile Mund- und Nasenschutz sollte aus Baumwolle gefertigt sein.

Früher hieß es von Experten: Gesunde sollen keine Masken tragen, was hat sich geändert? War es nur eine Frage der Beschaffung?

Nach wie vor gibt es keine Evidenz, die nachweist, dass das Tragen von Masken Gesunde schützen kann.

Wir wissen allerdings jetzt bereits, dass einige Personen zwar positiv auf COVID-19 getestet werden, selbst aber keine Symptome haben.

Um eine Ansteckung dieser asymptomatischen Personen weitgehend zu verhindern, ist ein Tragen von Masken für alle eine weitere Maßnahme um die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Letzte Änderung: 2020-04-06 17:20

Corona

Gibt es Reisewarnungen?

Reisewarnungen für: Frankreich, Iran, Italien, Niederlande, Peru, Russland, Schweiz, Spanien, Südkorea, Ukraine und Vereinigtes Königreich.

Aktuelle Informationen: <https://www.bmeia.gv.at/>

Alle Länder weltweit werden auf 'Hohes Sicherheitsrisiko' (Sicherheitsstufe 4 von 6) gesetzt: Außenministerium empfiehlt, von allen nicht notwendigen Reisen abzusehen. Österreichischen Reisenden im Ausland wird dringend geraten, von den derzeit noch bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Aktuelle Reiseinformationen und Reisewarnungen werden auf der Website des Außenministeriums veröffentlicht: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation>

Verein für Konsumenteninformation: kostenlose Hotline für Fragen rund ums Reisen, täglich (auch am Wochenende) von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer: **0800 201211**

Letzte Änderung: 2020-03-23 11:29

Corona

Kann das Coronavirus durch Handelswaren (Spielzeug, Pakete, Lebensmittel) übertragen werden?

Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass das Virus über Handelswaren (Pakete, Kleidung, Gegenstände), Lebensmittel, Trink- und Leitungswasser auf den Menschen übertragen wird.

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:15

Corona

Gibt es eine Impfung gegen Coronavirus?

Nein. Die Grippeimpfung hilft nicht gegen das Coronavirus. Es gibt keine Impfung gegen das Coronavirus.

Derzeit wird in mehreren Ländern an der Entwicklung eines Impfstoffes geforscht. Wann ein Impfstoff zur Verfügung steht, kann man jetzt aber noch nicht sagen.

Letzte Änderung: 2020-03-23 11:44

Corona

Flugzeugluft und Ansteckungsgefahr

Derzeit gibt es keinen einzigen Hinweis, dass eine Infektion im Flugzeug stattgefunden hat. Im Flugzeug wird die Luft jede Stunde 20mal ausgetauscht sprich alle 3 Minuten. Ein Teil der Luft kommt von Außen der andere wird in einem sogenannten Verdichter erhitzt. Das Virus ist nicht hitzebeständig.

Risikoradius (Tröpfcheninfektion): Sitzplatz neben Ihnen, eine Reihe vor Ihnen oder eine Reihe hinter Ihnen

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:16

Corona

Wo kann man sich testen lassen?

Tests werden nur auf Anordnung des Amtsarztes (Bezirkshauptmannschaft, Magistratsabteilung) oder eines Arztes durchgeführt. Bei gesunden Personen werden keine Tests durchgeführt!

Letzte Änderung: 2020-03-19 09:42

Corona

Information für Ärzte

Die Med-Uni Graz hat ein Trainingsvideo online gestellt, das den richtigen Umgang und das Anlegen von Schutzausrüstung für medizinisches Personal und andere in der Bekämpfung des Coronavirus tätige Personen zeigt:

Der Clip ist auf der Website der Med-Uni Graz unter

<https://oeffentlichkeitsarbeit.medunigraz.at/expertinnen-zu-covid-19/> abrufbar.

Darüber hinaus ist es auch unter dem Link <https://youtu.be/16bAdCONDM8> via YouTube zu erreichen.

Hausarzt: Test bitte an das übliche Vertragslabor schicken, dort wird es an ein Labor weitergeleitet, das untersuchen kann

Spitalsarzt: an ärztliche Direktion wenden, das Zentrallabor des jeweiligen Spitals entscheidet, an wen die Probe geschickt wird

Fachinformation für Ärzte stehen auf der Website des Gesundheitsministeriums zur Verfügung:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Amtsarzt bzw. die Landessanitätsdirektion

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:16

Corona

Wie viele Fälle wurden in Österreich bisher nachgewiesen?

Die Erkrankungsfälle und Ergebnisse der Untersuchungen in Österreich werden auf der Website des Gesundheitsministeriums veröffentlicht:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Amtliches Dashboard COVID19 - öffentlich zugängliche Informationen:

<https://info.gesundheitsministerium.at/>

Erläuterung zu COVID-19-Todesfällen: Jede verstorbene Person, die zuvor COVID-positiv getestet wurde, wird in der Statistik als „COVID-Tote/r“ geführt, unabhängig davon, ob sie direkt an den Folgen der Viruserkrankung selbst oder „mit dem Virus“ (an einer potentiell anderen Todesursache) verstorben ist.

Letzte Änderung: 2020-03-29 13:56

Corona

Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen

Hotline und Homepage zu Job und Corona – die wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen: www.jobundcorona.at Hotline AK und ÖGB: 0800 22 12 00 80 Mo-Fr ab 9.00 Uhr

Wirtschaftskammer:

https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html?shorturl=wkoat_coronavirus

WKO Hotline: 0590900-4352

Mo-Fr | 8:00-20:00h

Sa-So | 8:00-18:00h

Letzte Änderung: 2020-03-23 12:08

Corona

Wie können sich immunschwache Personen gut schützen?

Auch beim neuartigen Coronavirus wirken einfache Maßnahmen, wie sie auch z. B. in der Grippezeit durchgeführt werden sollten:

- ♦ Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel
- ♦ Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen), wenn Sie husten oder niesen
- ♦ Vermeiden Sie direkten Kontakt zu kranken Menschen (Einhalten eines Mindestabstandes von 1 bis 2 Metern von krankheitsverdächtigen Personen.)
- ♦ Schränken sie ihre sozialen Kontakte ein

Letzte Änderung: 2020-03-23 12:12

Corona

Was muss ich tun, wenn ich glaube, dass ich Kontakt mit Erkrankten hatte?

Wenn Sie **Symptome wie Fieber, Husten , Atemnot** aufweisen: Bleiben Sie zu Hause, minimieren Sie Kontakte zu anderen Personen, rufen Sie das Gesundheitstelefon 1450 an und befolgen Sie die Ratschläge bitte genau.

Land Vorarlberg hat auch ein **Online-Formular** auf der Landeshomepage www.vorarlberg.at/corona: Im Zeitraum zwischen 7.00 und 22.00 Uhr kann man mit einer Antwort binnen zwei Stunden rechnen

Wien: Betroffene werden von Ärztefunkdienst besucht

Salzburg: mobile Teams besuchen Verdachtsfall für Tests

Letzte Änderung: 2020-03-23 12:14

Corona

An wen kann ich mich in meinem Bundesland wenden?

Umfassende Informationen rund um das Thema Gesundheit finden Sie auf der jeweiligen Website Ihres Bundeslandes (z.B. Gesundheitseinrichtungen, Angebote zur Gesundheitsvorsorge, Beratung oder aktuelle Informationen):

Burgenland: <https://www.burgenland.at/themen/gesundheit/> Servicehotline für BürgerInnen im Burgenland: Information zu Maßnahmen 8 bis 22 Uhr unter der Telefonnummer 02682705100

Kärnten: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-5>

Niederösterreich:

<http://www.noel.gv.at/noe/Gesundheitseinrichtungen/Gesundheitseinrichtungen.html>

Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/141.htm>

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit>

Steiermark: <https://www.gesundheit.steiermark.at/>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/>

Vorarlberg: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/>

Wien: <https://www.wien.gv.at/gesundheitssoziales/>

Letzte Änderung: 2020-03-21 09:07

Corona

Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infizieren?

Nein: Von Fleisch, Wurst, Eiern oder Gemüse geht keine Gefahr durch das neuartige Coronavirus aus. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Menschen über herkömmliche Lebensmittel bzw. über Trinkwasser/Leitungswasser oder Oberflächenwasser mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel bekannt.

Vom Genuss von rohem Fleisch oder Blut von Wildtieren wie Schlangen, Fledermäusen, Gürteltieren etc. wird aber dringend abgeraten. Das Coronavirus kann bei diesen Tieren vorkommen.

Letzte Änderung: 2020-03-05 15:38

Corona

Wann gelte ich als Verdachtsfall?

- ♦ Personen mit akuten **Symptomen einer respiratorischen Infektion** (plötzliches Auftreten von mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild **UND** in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome **Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2** ausgegangen werden muss

ODER

- ♦ Personen mit jeder Art von **Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes**, die in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome **Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten.**

ODER

- ♦ Personen, **mit akuten, schwerwiegenden Symptomen** (Auftreten von **Fieber UND mindestens einer der folgenden Beschwerden**: Husten, Kurzatmigkeit) **ohne plausible Erklärung** oder Ursache für das Erscheinungsbild, bei denen eine Hospitalisierung erforderlich ist.

Bei entsprechenden Hinweisen (Diagnose, Anamnese), die zu einem dringendem ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung führen, können auch Fälle, die nicht den oben genannten Kategorien entsprechen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Bestätigter Fall = Person mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

Wenn Sie in eine der Definitionen fallen, dann bitte 1450 anrufen.

Risikogebiete:

Ägypten

China

Südkorea

Iran

Hongkong

Japan

Singapur

Italien

Spanien

Frankreich

USA, alle Staaten

Niederlande

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Corona

**In Deutschland besonders betroffene Gebiete: Landkreis Heinsberg
(Nordrhein-Westfalen)**

Schweiz

In Österreich:

- Tirol: alle 279 Gemeinden;

- Salzburg: Gemeinde Flachau, Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarlal mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag, Altenmarkt (Pongau) sowie Gemeinden Saalbach und Zell am See (Pinzgau)

Letzte Änderung: 2020-04-05 12:51

Corona

Wer sind die Risikogruppen?

Jede/r, der/die zu einer Risikogruppe gehört, bekommt eine Verständigung per Brief von der Sozialversicherung.

Anmerkung: es gibt keine eigene Definition mehr

Alle Details hinsichtlich der Freistellung der definierten Risikogruppen werden gerade in den zuständigen Ministerien bearbeitet und abgestimmt

Vorsichtsmaßnahmen :

- ♦ Regelmäßig Hände mit herkömmlicher Seife gründlich mindestens 20 Sekunden waschen
- ♦ Soziale Kontakte reduzieren
- ♦ Kontakt zu kranken Menschen vermeiden (Abstand von mindestens 1 Meter halten)

Die Stadt Wien hat eine **24-Stunden-Betreuungs-Hotline** für Risikogruppen unter 01 4000 4001 eingerichtet. Die Service-Nummer bietet älteren Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen Unterstützung bei der Erledigung von Einkäufen oder Besorgen von Medikamenten.

Letzte Änderung: 2020-04-05 08:54

Corona

Schwangere: Risikogruppe?

Ich bin schwanger, was muss ich beachten?

Es handelt sich bei Covid-19 um ein neuartiges Virus, für das bis jetzt nur wenige Erfahrungen mit Schwangeren vorliegen. Ganz allgemein gilt aber, dass auf Grund der physiologischen und immunologischen Umstellungen **während der Schwangerschaft eine erhöhte Empfänglichkeit für Infektionen nicht ganz ausgeschlossen werden kann**. Es ist daher für Sie besonders wichtig, dass Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen einhalten: gute Händehygiene, korrekte Nies/Hustenetikette und einen Mindestabstand von 1 Meter von anderen Personen.

Derzeit ergeben sich keine Hinweise, dass Schwangere durch eine Covid-19-Erkrankung mehr gefährdet sind als andere Personen: bisherige Erfahrungen zeigen, dass Schwangere im Falle einer Erkrankung nur leichte bis mittelschwere Symptome aufwiesen.

In den überwiegenden Fällen wird das Virus während der Schwangerschaft nicht auf das ungeborene Kind übertragen. Es gibt aber Hinweise, dass in wenigen vereinzelt Fällen Neugeborene Zeichen einer im Mutterleib erfolgten Infektion zeigten. Wenn keine anderen medizinischen Gründe vorliegen, ist daher ein normaler Geburtsvorgang möglich.

Stillen: Es gibt keine Hinweise, dass das Coronavirus über die Muttermilch übertragen werden kann. Eine stillende Mutter, die an Coronavirus erkrankt ist oder womöglich mit dem Coronavirus infiziert ist, sollte auf jeden Maßnahmen treffen, um eine Übertragung auf ihr Kind zu vermeiden, ohne das Stillen zu beenden. Dazu gehört:

- gründliches Händewaschen/ Desinfizieren vor dem Stillen
- Tragen eines geeigneten Mundschutzes

Soll ich meine Mutter-Kind-Pass-Vorsorgeuntersuchungen durchführen?

Grundsätzlich sind regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Da auf Grund der derzeitigen Situation nicht unbedingt erforderliche Kontakte eingeschränkt werden sollen, ist es empfehlenswert **vor einem vorgesehenen Kontrolltermin mit Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin telefonisch Kontakt aufzunehmen**. Es wird dann individuell entschieden, ob die Untersuchung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich ist oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. **Sollte derzeit ein vorgesehener Termin versäumt werden, hat das keine Auswirkungen auf den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes.** Wenn diese besonderen Umstände wegfallen und die Frist für eine bestimmte Untersuchung noch nicht verstrichen ist, muss diese aber rechtzeitig innerhalb der Frist nachgeholt werden.

Letzte Änderung: 2020-03-27 14:34

Corona

Kann man sich bei Haustieren anstecken?

Derzeit gibt es keinen Hinweis darauf, dass Haustiere das Virus auf Menschen oder andere Haustiere übertragen können bzw. selbst daran erkranken. Eine in Hongkong beobachtete Virusvermehrung bei einem Hund und eine Katze in Belgien, bei der das Virus nach engem Kontakt mit einem infizierten Menschen nachgewiesen wurde, gelten nach wie vor als Einzelfälle. Tierhalter, die eine bestätigte oder wahrscheinliche Infektion mit diesem Virus haben, sollten zum Schutz des Tieres den Kontakt so gering wie möglich halten bzw. vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände mit Seife waschen.

Letzte Änderung: 2020-03-28 08:59

Corona

Was bedeutet Selbstisolation, Quarantäne, Heimquarantäne?

SELBSTISOLATION:

Alle Personen, die sich in den vergangenen beiden Wochen in den gesperrten Quarantänegebieten aufgehalten haben, mögen sich in häusliche Selbstisolation begeben. Das gilt auch, wenn derzeit keine Symptome spürbar sind.

Sollten Sie berufstätig sein, müssen Sie diese freiwillige Selbstisolation mit Ihrem Arbeitgeber abstimmen. Die Selbstisolation gilt nicht automatisch auch für Familienangehörige. Im Falle einer freiwilligen Selbstisolation ist die Beachtung der unten genannten Regeln sinnvoll:

- ♦ Kein Verlassen der Wohnung
- ♦ Empfangen Sie keinen Besuch
- ♦ Falls Sie mit Personen in einer Wohnung zusammenleben, die nicht mit Ihnen in einer Quarantäne-Region waren, achten Sie auf Distanzierung (möglichst Aufenthalt in anderen Räumen)
- ♦ Benutzen Sie die sanitäre Einrichtung zeitlich getrennt von anderen Familienmitgliedern
- ♦ Benutzen Sie Hygieneartikel (auch Handtücher) nur personenbezogen
- ♦ Niesen/Husten Sie nicht in die hohle Hand, sondern benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder husten/niesen Sie in die Ellenbeuge. Anschließend das Papiertaschentuch in einem separaten Müllbeutel entsorgen
- ♦ Waschen Sie häufig die Hände, jedenfalls nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang
- ♦ Messen Sie zweimal täglich Ihre zweimal Körpertemperatur und tragen Sie Körpertemperatur und allfällige Beschwerden in eine Liste ein
- ♦ Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes rufen Sie bitte die Telefonnummer 1450 an. Geben Sie bitte an, dass Sie in freiwilliger Selbstisolation sind und in welcher Quarantäne-Region Sie wann waren und welche Beschwerden Sie haben.
Suchen Sie von sich aus bitte keine ärztliche Ordination, Ambulanz oder Krankenanstalt auf
- ♦ Sollten Sie eine Krankschreibung benötigen halten Sie telefonisch Rücksprache mit Hausärztin/Hausarzt und geben Sie bitte an, dass Sie freiwillige Selbstisolation betreiben, in welcher Quarantäne-Region Sie wann waren und welche Symptome Sie haben
- ♦ Sollten Sie Krankentransport/Rettung benötigen so geben Sie bei der telefonischen Kontaktaufnahme an, dass Sie in Selbstisolation sind, in welcher Quarantäne-Region Sie wann waren und welche Beschwerden Sie haben
- ♦ Verfolgen Sie die Nachrichten in Rundfunk und Fernsehen, um allfällige Informationen betreffend der freiwilligen Selbstisolation zu bekommen.

Als Beginn der freiwilligen Selbstquarantäne wäre der Zeitpunkt zu wählen zu dem Sie die Quarantäne-Region verlassen haben.

Corona

Zur Verhütung der Weiterverbreitung von COVID-19 kann für kranke, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen Heimquarantäne angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde.

Quarantäne bedeutet, dass Personen durch einen Bescheid des Amtsarztes (Gesundheitsbehörde) für 14 Tage „abgesondert“ werden. Bei schweren Fällen kann das ein Krankenhaus sein, bei milden Symptomen können diese Personen eine „Heimquarantäne“ auch zu Hause verbringen. Bescheide über Quarantänemaßnahmen (Bescheide über die Absonderung und Bescheide über Verkehrsbeschränkungen) werden mittels RSb-Schreiben zugestellt. Damit kann ein solcher Bescheid auch von einem Ersatzempfänger angenommen werden, wodurch der Kontakt mit einer erkrankten Person vermieden wird.

WICHTIG: Personen in Quarantäne dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine privaten Besuche erhalten.

Der zuständige Amtsarzt (Gesundheitsbehörde) übernimmt die Registrierung und nimmt Telefonnummer, E-Mail, Berufsort und Wohnverhältnisse auf und informiert die betroffenen Personen über das Krankheitsbild, Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken, wie sie sich selbst überwachen können und wie sie sich zu Hause verhalten sollen. Personen in Heimquarantäne sollen 2 Mal täglich Fiebertemperaturen messen.

Die Versorgung sollte von Angehörigen oder Nachbarn übernommen werden. Wenn das nicht möglich ist, können Sie sich an das Team Österreich (Initiative von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3) unter der Nummer: 0800 600 600 (kostenlos, täglich 7-19 Uhr) wenden.

Falls eine akute medizinische Betreuung notwendig ist, muss die 1450 oder 144 verständigt werden.

Letzte Änderung: 2020-03-27 10:48

Corona

Brauche ich ein Desinfektionsmittel, um mich zu schützen?

Für gesunde Menschen, bei denen keinerlei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, sind **herkömmliche Seife zu Händewaschen und herkömmliche Reinigungsmittel zum Putzen völlig ausreichend**. Coronaviren sind behüllte Viren, das bedeutet, ihre Hülle wird durch Seife schnell zerstört und das **Virus abgetötet**. Desinfektionsmittel sollten daher nur von Menschen und Institutionen verwendet werden, bei denen eine Desinfektion aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Von der Selbsterstellung von Desinfektionsmitteln wird dringend abgeraten!

Suchbegriffe Desinfektion, Schutz, Händehygiene

Letzte Änderung: 2020-03-05 16:34

Corona

Von wem bekomme ich das Ergebnis meines Tests?

Das Ergebnis Ihres Tests wird Ihnen von der für Sie zuständigen Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistratsabteilung) mitgeteilt.

Die AGES darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte über die Ergebnisse der von der AGES durchgeführten Tests geben.

Letzte Änderung: 2020-03-05 16:53

Corona

An wen kann ich mich wegen Fragen zu Reisen, Storno usw. wenden?

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat eine kostenlose Hotline für Fragen rund ums Reisen eingerichtet: täglich (auch am Wochenende) von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer: 0800 201211

An dieser kostenlosen Hotline werden Fragen rund ums Reisen, die bei Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit dem Coronavirus entstehen, beantwortet.

Letzte Änderung: 2020-03-17 16:03

Corona

Gibt es Grenzkontrollen? Gibt es Gesundheitskontrollen?

EINREISE / DURCHREISE

Grenzkontrollmaßnahmen siehe BM Ministerium für Inneres
<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=314A5A707A4547684D55733D>

Laut §8 Grenzkontrollgesetz ist die zuständige Behörde für Grenzübertritte die **Landespolizeidirektion**. Bitte darauf verweisen.

In der Frage der **Gesundheitszeugnisse sind ebenso noch die Bezirkshauptmannschaften des Bezirkes, in dem der Grenzübertritt stattfinden soll** zuständig (am besten dort bei Vorhaben des Grenzübertrittes auch vorab anrufen und erkundigen.)

Personen, die aus **Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn, und Slowenien** nach Österreich reisen dürfen nur einreisen, wenn sie:

- ♦ Ein ärztliches Zeugnis (in deutscher, englischer oder italienischer Sprache) über ihren Gesundheitszustand vorweisen, in dem steht, dass der molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 negativ ist. Das ärztliche Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. [Link zur Vorlage für das Zeugnis](#)
- ♦ wenn sie in Österreich einen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben. Sie müssen aber sofort für 14 Tage in Heimquarantäne
- ♦ **alle Einreisenden und Durchreisenden müssen außerdem dieses Formular ausfüllen: "[Erklärung Einreise COVID19](#)"**

AUSNAHMEN:

- ♦ **Österreichische Staatsbürger sowie Personen die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz** oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, ist es erlaubt sich zu einer unverzüglich anzutretenden 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne zu verpflichten - [siehe Formular](#).
- ♦ Die **Durchreise** durch Österreich ohne Zwischenstopp, sofern die Ausreise sichergestellt ist.
- ♦ **Slowakische Pflegerinnen**
<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>
- ♦ Der **Güterverkehr** und der gewerbliche Verkehr (mit Ausnahme der gewerblichen Personenbeförderung) sowie **Pendler-Berufsverkehr** sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.
- ♦ **Einsatzfahrzeuge** im Sinne des § 26 StVO und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst sind nicht von den Maßnahmen betroffen.

An den offenen Übergängen werden strenge Kontrollen durchgeführt. Dabei werden unter anderem Gesundheitschecks durchgeführt und ärztliche Zeugnisse überprüft.

Corona

Als weitere Maßnahmen müssen Drittstaatenangehörige (nicht Schengenraum), die sich 14 Tage vor Einreise in einem vom Außenministerium definierten SARS-CoV-2 Risikogebiet aufgehalten haben, ab Mittwoch, 11. März, bei der Einreise nach Österreich ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter als 4 Tage sein und muss ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) bescheinigen. Das Zeugnis kann auf Deutsch oder Englisch ausgestellt sein. [Link zur Vorlage für das Zeugnis](#)

Suchbegriffe Kontrolle, Grenzkontrolle, Gesundheitskontrolle, Gesundheitszeugnis, Polizei

Letzte Änderung: 2020-04-06 16:15

Corona

Gibt es aggressivere und harmlose Varianten des Coronavirus?

Es handelt sich um eine wissenschaftliche Hypothese, die allerdings nicht bestätigt ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man daher aus medizinischer Sicht nicht von aggressiveren oder harmloseren Varianten sprechen.

Letzte Änderung: 2020-03-07 16:09

Corona

An wen können sich Unternehmen wenden?

Hotline für Unternehmensanfragen bei der Wirtschaftskammer
Österreich: 0590900-4352

Mo-Fr | 8:00-20:00h

SA + SO | 8:00-18:00h

E-Mail: infopoint_Coronavirus@wko.at

Letzte Änderung: 2020-03-23 13:49

Corona

Welche Maßnahmen werden in Österreich gesetzt? Verlängerung bis 13. 4.

NEU: "Ostererlass ist gestrichen": Bitte bei neuen FAQ [Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?](#) und [Welche Regelungen kommen ab 14. April 2020 dazu?](#) nachsehen

Seit 3. 4. dürfen Hotels und andere Beherbergungsbetriebe, wie zum Beispiel Gasthöfe, Pensionen, Privatzimmervermietungen, zu Zwecken der Erholung und Freizeitgestaltung nicht betreten werden. Diese Regelung soll bis 24. April gelten. Von dieser Regelung nicht erfasst und damit weiterhin möglich ist es, aus beruflichen Gründen ein Hotel oder dergleichen aufzusuchen. Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – bereits in einem Beherbergungsbetrieb einquartiert sind, sind ebenso nicht von der Restriktion betroffen, allerdings können sie die Buchungsdauer ihres Aufenthalts nicht verlängern. Möglich sind auch ganz allgemein alle Beherbergungen, die zur „Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses“ dienen.

Die **Abholung vorbestellter Speisen in Lokalen (Gastronomie) ist nunmehr zulässig**, sofern diese Speisen nicht vor Ort konsumiert werden und sichergestellt ist, dass gegenüber anderen Personen dabei ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird

Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen: nur mehr 5 Personen in einem Raum. Davon nicht betroffen sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Begräbnisse dürfen nur im engsten Familienkreis stattfinden mit einer Teilnehmezahl von insgesamt höchstens zehn Personen. Hochzeiten sind mit 5 Personen limitiert.

Maßnahmen werden bis **einschließlich 13. April** (Ostermontag) verlängert, sie gelten aufgrund der **Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz** (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>)

Ganz Österreich:

- ♦ **Ab 6. April: Einlass in Supermärkte nur mit Maske. Diese werden vor den Supermärkten verteilt**
- ♦ **Das Haus bzw. die Wohnung sollte nur aus folgenden Gründen verlassen werden:**
 - Um eine unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Eigentum abzuwenden.

Corona

- Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist
 - Dringend notwendige Besorgungen wie Lebensmittel, Zurückkehren zum Haupt- bzw. Nebenwohnsitz, Kontakt/Besuch von Kindern und Eltern, Besuch von Lebensgefährten, Umzug, Siedeln, § 57a Begutachtungen (Pickerl), Besuch des eigenen Pferdes zur Betreuung und notwendigen Bewegung (wenn nicht die notwendige Betreuung des Pferdes z.B. durch den Einstellbetrieb sichergestellt ist)
 - Hilfe für andere Menschen. Und auch da gilt: Abstand voneinander halten!
 - Um ins Freie zu gehen (z.B. zum Spazieren oder Laufen) - aber nur alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren.
 - Zudem kann es durch lokal geltende Vorschriften auch anders geregelt sein, z.B. Wanderverbot in Tirol.
 - Wichtig: Bei den Ausnahmen muss gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden! Dies gilt auch bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Supermärkten!
- ♦ Verbot der touristischen Nutzung von Hotels und Wohnungen bis einschließlich 24. 4. Von dieser Regelung nicht erfasst und damit weiterhin möglich ist es, aus beruflichen Gründen ein Hotel oder dergleichen aufzusuchen. Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – bereits in einem Beherbergungsbetrieb einquartiert sind, sind ebenso nicht von der Restriktion betroffen, allerdings können sie die Buchungsdauer ihres Aufenthalts nicht verlängern. Möglich sind auch ganz allgemein alle Beherbergungen, die zur „Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses“ dienen.
 - ♦ Geschäfte dürfen ab 23. 3. nur noch bis 19 Uhr offen haben. Risikogruppen und schwangere Mitarbeiter sollen keinen Kundenkontakt mehr haben und die Mitarbeiter an den Kassen und im Geschäft werden mit Masken, Handschuhen und Plexiglas geschützt.
 - ♦ Sportplätze werden geschlossen
 - ♦ Parks und Spielplätze bleiben derzeit geöffnet, aber bitte Abstand halten! Bundesländer und Bezirksverwaltungsbehörden können aber bestimmte Orte sperren, obwohl es keinen bundesweiten Erlass gibt.
 - ♦ Versammlungsverbot: Veranstaltungen werden gänzlich untersagt, an keinem Ort sollen sich mehr als 5 Personen auf einmal aufhalten, Ausnahme nur bei Tätigkeiten, die Bekämpfung des Coronavirus dienen
 - ♦ Die Menschen werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Soziale Kontakte sollen ausschließlich mit jenen Menschen geschehen, mit denen sie zusammenleben. Spaziergänge sind gestattet, sofern diese alleine oder im Familienverbund (Personen, die in einem Haushalt leben), gemacht werden.

Corona

Soziale Kontakte sollen reduziert werden, auf Händeschütteln verzichten

- ♦ **Ab 17.03. gelten Verwaltungsstrafen bei Zuwiderhandeln:** Exekutive kontrolliert Einhaltung der Maßnahmen. Sollten sich Gruppen der Aufforderung zur Auflösung widersetzen, drohen Strafen bis zu 2.180 Euro, im Falle des Negierens von Betretungsverboten (etwa Spielplätzen) bis zu 3.600 Euro.
- ♦ ab 17.03.: Bars, Restaurants, Cafes werden komplett geschlossen, Versorgung durch Supermärkte & Lieferservices sicher gestellt
- ♦ ab 16.3.: Geschäfte (Non Food-Handel) bleiben geschlossen. AUSNAHMEN: Lebensmittel, Tierfutter, Banken, Post, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Trafiken, Lieferservices, Reinigungsdienste, Geschäfte für medizinische Produkte und Heilbehelfe, Sicherheits- und Notfallprodukte sowie Wartung, Agrarhandel, Notfall-Dienstleistungen und die Wartung kritischer Infrastruktur.
- ♦ **Mobilisierung von Zivildienern & Miliz:**

- Grundwehrdiener, die bis Ende März abrüsten haetten sollen, bleiben im Dienst

- Miliz wird einberufen, Betroffene werden bis 10. April informiert

Außerordentlicher Zivildienst: Zivildienner der letzten 5 Jahre, die im Sanitätsbereich beim Roten Kreuz und in Pflegeheimen im Einsatz waren, sollen sich freiwillig melden. Die Zivildienst-Serviceagentur hat unter **0800 500 183** eine Hotline für den außerordentlichen Zivildienst eingerichtet. Informationen gibt es auch unter www.zivildienst.gv.at.

Einsatzdauer der derzeitigen Zivildienner wird verlängert

Tirol beendet Selbstisolation mit 7. 4.

Strenge Quarantäne für Paznauntal, St. Anton und Sölden bleibt aufrecht (Ein- und Auspendeln aus beruflichen Gründen nicht möglich)

Sonst gelten die Regeln wie im Rest Österreichs. So wird es zum Beispiel wieder möglich sein, von und aus anderen österreichischen Bundesländern von und nach Tirol ein- und auspendeln. Die jeweiligen Ein- und Ausreisebestimmungen an den österreichischen Außengrenzen sowie auch der Nachbarstaaten wie etwa Deutschland, Schweiz, etc. gelten aber weiterhin.

- ♦ **Seit 18.03. Flachau, Gasteinertal und Großarl** unter Quarantäne: betroffen sind Gemeinde Flachau, das Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarl mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag. **Mit 31.3.** werden auch **Altenmarkt im Pongau** sowie die **Pinzgauer Gemeinden Zell am See und Saalbach** unter Isolation gestellt.

Corona

- ♦ **St. Anton und Paznauntal (Ischgl), St. Christoph und Sölden sind bis Ostermontag (13. April) unter Quarantäne-Sonderregelungen (siehe oben) gestellt** (Arlbergtunnel bleibt geöffnet). Alle Personen, die sich seit 28. Februar 2020 in den betroffenen Regionen aufgehalten haben, sollen sich in **häusliche Selbstisolation** zu begeben. Alle, die Kontakt hatten mit Personen, die in den Regionen waren, sollten sich ebenfalls selbst isolieren. Das gilt auch, wenn derzeit keine Symptome spürbar sind. Betroffen sind konkret Aufenthalte in den Gemeinden Ischgl, Kappl, See, Galtür, St. Christoph, Sölden, Heiligenblut und St. Anton am Arlberg.
- ♦ **Arlberg-Region unter Quarantäne bis 03. 04.:** Die Arlberg-Region ist ab sofort bis 3. April unter Quarantäne. Betroffen sind die Gemeinden Lech, Zürs, Stuben, Warth und Schröcken. Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in dem Gebiet aufgehalten haben, müssen sich über das Kontaktformular auf www.vorarlberg.at/corona registrieren. Sie erhalten dann auch, wenn nötig, einen Bescheid zur Vorlage beim Arbeitgeber.
- ♦ **Flugverbote** in die Schweiz, Frankreich, Spanien, Russland, Ukraine, Großbritannien und Niederlanden ab 16.3. Ab Montag, 16.03.2020, 24:00 Uhr, wird der Flug- und Zugsverkehr in diese Länder eingestellt.
- ♦ An der Grenze zur Schweiz und zu Liechtenstein werden Grenzkontrollen analog zu Italien eingeführt. Warenverkehr soll aufrecht bleiben, ebenso soll die Grenze für Berufspendler offen bleiben.
- ♦ Hotels in Tirol und Salzburg werden ab 16.3. geschlossen
- ♦ **Einreisestopp für Personen aus Italien, Großbritannien, Niederlanden, Russland, Ukraine.** Ausnahme: Gesundheitszeugnis, das bestätigt, dass keine Infektion vorliegt oder wenn Möglichkeit besteht, 14 Tage in Heimquarantäne in Österreich zu gehen; Durchreise durch Österreich nur möglich, wenn kein Stopp in Österreich eingelegt wird. Das ärztliche Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein, muss in deutscher, englischer oder italienischer Sprache sein und bestätigen, dass der molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 negativ ist. Die Vorlagen für das ärztliche Zeugnis finden sie auf der Website des Gesundheitsministeriums <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> alle Einreisenden und Durchreisenden müssen außerdem dieses Formular ausfüllen: "[Erklärung Einreise COVID19](#)"
- ♦ **Außenministerium organisiert Rückkehr von Österreichern aus Italien:** diese müssen für **14 Tage in Heimquarantäne.** **Wenn Sie Probleme haben, aus Italien heimzureisen, wenden Sie sich bitte an das Außenministerium unter Tel. +43 50 11 50-4411.**
- ♦ Keine Lehrveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen.
- ♦ Schulen werden geschlossen: Ab 16. 3. Oberstufen, Berufsschulen, Polytechnische Schulen, ab 18. 3. alle Schulen
- ♦ Vom 16. März 2020 bis zum Beginn der Osterferien (3. April 2020) bleiben Kindergärten geöffnet, es sollen aber möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden. Das Betreuungsangebot kann von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden. Die Betreuungsdauer am Kindergartenstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten. Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der Kindergartenleitung informiert.

Corona

- ♦ Keine Gottesdienste, Messen, Begräbnisse auf Familienkreis beschränkt
- ♦ Bundesmuseen schließen
- ♦ Besuchsverbot in Krankenhäusern (Ausnahme: Kinderabteilung, Palliativ-Stationen)
- ♦ Ab 19.3. werden Rehakliniken, Kuranstalten und Thermen geschlossen

Suchbegriffe Maßnahmen, Reisen, Quarantäne, Grenzkontrolle, Veranstaltungen, Schule, Kindergärten

Letzte Änderung: 2020-04-06 16:57

Corona

Rückholung: An wen kann ich mich wenden, um meine Heimreise nach Österreich zu organisieren?

Ablauf Rückholungen österreichischer Staatsbürger:

1. Reise-Registrierung auf der BMEIA-Homepage [LINK BMEIA](#)
2. Wenn registriert → Info über Rückflüge kommt auf`s Handy (SMS bzw. email)
3. Neue Plattform → <https://heimflug.austrian.com/>
dort kann man sich direkt für Rückflug registrieren

ACHTUNG: **Notflüge werden nicht unbegrenzt angeboten!!**

Letzte Änderung: 2020-03-23 08:10

Corona

Kann das Virus von einer Person übertragen werden, die keine Symptome hat?

Das Virus wird von einer erkrankten Person auf eine andere Tröpfcheninfektion, z. B. Husten, Niesen übertragen.

Viele Menschen haben jedoch nur leichte Symptome. Dies gilt insbesondere in den frühen Stadien der Krankheit. Es ist daher möglich, sich bei einer erkrankten Person anzustecken, die beispielsweise nur einen leichten Husten hat und sich nicht krank fühlt - die Symptome sind aber trotzdem vorhanden, wenn auch nur leicht.

Letzte Änderung: 2020-03-11 12:27

Corona

Darf ich Angehörige/Freunde im Krankenhaus besuchen?

Besuche in Spitälern sind **verboten**, **Ausnahmen werden von den Krankenhausbetreibern festgelegt**

Generell werden **in ganz Österreich** Angehörige von Personen, die sich in einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus befinden, **ersucht, von Krankenbesuchen abzusehen** oder diese auf ein Minimum zu beschränken und nur zu telefonieren.

Letzte Änderung: 2020-03-23 14:08

Corona

Wie lange überlebt das Virus außerhalb des Körpers (z. B. auf Oberflächen)?

Coronaviren reagieren sehr empfindlich auf Umwelteinflüsse. Unter Laborbedingungen können sie Stunden bis mehrere Tage auf glatten Oberflächen überleben. Es gibt allerdings keine Belege, dass Türklinken, Haltegriffe, Geldscheine oder ähnliches bislang bei der Übertragung eine wichtige Rolle gespielt haben; direkter persönlicher Kontakt (länger als 15 Minuten, Abstand unter 1 Meter) stellt derzeit den bedeutendsten Übertragungsweg dar.

Letzte Änderung: 2020-03-18 17:51

Corona

Darf man noch ins Freie gehen?

Verkehrsbeschränkungen, was ist weiterhin möglich?

Wichtig sind wenig soziale Kontakte: In den eigenen Garten können Sie natürlich gehen, Tätigkeiten des Alltags, wie Lebensmitteleinkäufe, können natürlich ebenfalls weiterhin durchgeführt werden, wobei Sie überlegen könnten, nicht täglich einkaufen zu gehen. Man sollte nur mit den Personen, mit denen man zusammenlebt spaziergehen, zur Anreise darf man das Auto, aber nicht öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Verkehrsbeschränkungen: Was ist weiterhin möglich?

- ♦ **Berufliche Tätigkeit**, wobei ein Abstand zwischen einzelnen MitarbeiterInnen von 1 Meter einzuhalten ist, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- ♦ Besorgungen zur Deckung der notwendigen **Grundbedürfnisse des täglichen Lebens** (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Besuch von Lebensgefährten, Zurückkehren zum Haupt- bzw. Nebenwohnsitz, Umzug/Siedeln, Versorgung von Tieren, § 57a Begutachtungen). Es ist dabei ein Abstand von einem Meter von anderen Personen einzuhalten.
- ♦ **Betreuung** und Hilfeleistung von **unterstützungsbedürftigen Personen**.
- ♦ **Bewegung im Freien** alleine (z.B.: Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen sichergestellt. Sportplätze dürfen nicht betreten werden!

Letzte Änderung: 2020-03-26 16:40

Corona

Hilft es gegen eine Ansteckung, wenn Kinder, etwa in der U-Bahn, normale Handschuhe oder Fäustlinge tragen?

Nein, wichtig ist aber, dass sich auch Ihre Kinder regelmäßig gründlich die Hände mit Seife waschen, in den Ellbogen oder in ein Taschentuch husten und einen Mindestabstand (ca. 1 bis 2 Meter) zu krankheitsverdächtigen Personen einhalten. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.

Letzte Änderung: 2020-03-12 15:27

Corona

Was ist zu tun, wenn man den Verdacht hat, dass sich das eigene Kind mit dem Coronavirus angesteckt hat?

Bleiben Sie mit Ihrem Kind zuhause und rufen Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter der Nummer 1450 an.

Land Vorarlberg hat auch ein **Online-Formular** auf der Landeshomepage www.vorarlberg.at/corona: Im Zeitraum zwischen 7.00 und 22.00 Uhr kann man mit einer Antwort binnen zwei Stunden rechnen

Letzte Änderung: 2020-03-13 17:55

Corona

Soll ich die Großeltern auf das kranke Kind aufpassen lassen, wenn ich zur Arbeit gehen muss?

In der jetzigen Situation wird nicht empfohlen, dass Großeltern auf Kinder aufpassen. Großeltern gehören typischerweise aufgrund ihres Alters zu der Gruppe an Personen, die ein hohes Risiko tragen, wenn sie sich mit dem Corona-Virus infizieren.

Letzte Änderung: 2020-03-12 15:24

Corona

Einschränkungen beim Zugverkehr

Informationen zum Zugverkehr: <https://www.oebb.at/>

Letzte Änderung: 2020-03-23 15:42

Corona

Wer hilft mir, wenn ich allein bin und die Wohnung/das Haus nicht verlassen darf?

Wenn Sie keine Angehörigen oder Nachbarn haben, die Ihnen helfen können, können Sie sich an das **Team Österreich** (Initiative von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3) unter der Nummer: **0800 600 600 (kostenlos, täglich 7-19 Uhr)** wenden. Die freiwilligen MitarbeiterInnen des Team Österreich können für Sie einkaufen gehen und auch sonst behilflich sein.

Die **Stadt Wien** hat eine **24-Stunden-Betreuungs-Hotline für Risikogruppen** unter **01 4000 4001** eingerichtet. Die Service-Nummer bietet **älteren Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen** Unterstützung bei der Erledigung von Einkäufen oder Besorgen von Medikamenten.

Suchbegriffe Hilfe, Quarantäne, Maßnahmen

Letzte Änderung: 2020-03-13 10:31

Corona

Können Pflegekräfte nach Österreich einreisen?

Was kann getan werden kann, um ausländische Pflegekräfte trotz Grenzsperrn ins Land zu holen?

Wenn ein ärztliches Attest, wie in der Verordnung geregelt, vorhanden ist, ist eine Einreise weiterhin möglich. Eine Selbstquarantäne in den Räumlichkeiten der betreuten Personen wird allerdings nicht möglich sein. Die Betreuungsagenturen müssten hier, sofern Personenbetreuerinnen für eine längere Zeit in Österreich bleiben, für Quarantänemöglichkeiten sorgen, die eine wirkliche Separierung ermöglichen. Wir haben auch hier eine besondere Schutzverpflichtung gegenüber den betreuten Personen.

- ♦ Alle Einreisenden und Durchreisenden müssen außerdem dieses Formular ausfüllen: "[Erklärung Einreise COVID19](#)"

Ist die Regierung in Kontakt mit den Nachbarländern, um den Austausch zuzulassen - speziell für die 24h-Pflege?

Die Bundesregierung ist in intensiven Verhandlungen mit den Nachbarländern, um im Rahmen der Schutzbestimmungen (ärztliches Attest bzw. Quarantäne außerhalb der Betreuungshaushalte bei längerem Verbleib) Betreuungskräften weiterhin die Einreise zu ermöglichen.

Pflegekräfte aus der Slowakei

Slowakische Pflegerinnen können weiterhin ohne Gesundheitsattest und ohne Erfordernis, in Österreich eine 14tägige Pflichtquarantäne zu absolvieren, nach Österreich einreisen, um Personen zu betreuen.

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>

Für eine Abklärung des Bedarfs und einer Ersatzbetreuung wurden von den Bundesländern **telefonische Pflege-Hotlines** eingerichtet, die unter folgenden Telefonnummern erreichbar sind.

Burgenland: Pflegeberatung: 05/7600-1000

Kärnten: Pflege-Hotline: 05/0536-22134

Niederösterreich: Pflegehotline: 02742/9005-9095

Oberösterreich: Hotline (Caritas): 05/1775-775

Salzburg: Pflegeberatung Salzburg: 0662/8042-3533

Steiermark: Sozialservicestelle: 0800/500 176

Tirol: Coronavirus-Hotline: 0800/808030

Corona

Vorarlberg: Allgemeine Hotline: 05574/511-24105

Wien: Telefonische Beratung FSW: 01/24524

Wird mit einem Anstieg beim Bedarf medizinischer Pflegekräfte gerechnet? Wie kann darauf reagiert werden? Wie bzw. ob kann der Einsatz von Freiwilligen oder Zivildienern koordiniert werden?

Durch die Pandemie ist ein erhöhter Bedarf an Menschen gegeben, die sich gemeinsam am Kampf gegen Corona beteiligen müssen. Hierfür mobilisiert die Bundesregierung bereits in vielen Bereichen ,u.a. ist geplant, dass es zu einer **Aufstockung von Zivildienern** kommen wird. Auch der Einsatz von Freiwilligen wird für die Bewältigung der Krise notwendig, **viele Freiwillige mit einschlägigen Qualifikationen haben sich bereit erklärt, in ihrer Freizeit Pflege- oder Betreuungstätigkeiten zu übernehmen.**

Suchbegriffe Pflege, Maßnahmen, Reise

Letzte Änderung: 2020-04-01 12:02

Corona

Werden Kindergärten geschlossen?

Vom 16. März 2020 bis zum Beginn der Osterferien (3. April 2020) bleiben Kindergärten geöffnet, es sollen aber möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden. Das Betreuungsangebot kann von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden. Die Betreuungsdauer am Kindergartenstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten. Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der Kindergartenleitung informiert.

Suchbegriffe Kindergarten, Kindergärten

Letzte Änderung: 2020-03-23 15:45

Corona

Übersicht Hotlines

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen können Hotlines oder Ärzte mit Hilfe des **RelayService** erreichen. Mehr Informationen unter: <http://www.relayservice.at/>, Öffnungszeiten: Mo-Mi 08:00-16:00 Uhr, Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

PSYCHOSOZIALDIENSTLEISTUNGEN

Ö 3 Kummernummer: 116123

Rat auf Draht: 147

Corona-Sorgenhotline: 142

Frauenhelpline: 0800 222 555

Männernotruf: 0800 246 247

<https://www.corona-nachbarschaftshilfe.at/>

psychotherapeutische Erstberatungs- und Info-Hotline für seelische Gesundheit:

Terminvereinbarung online auf <https://www.voepp.at/schnelle-hilfe/>

Regionale Kriseninterventionsangebote abrufbar:

<https://www.gesundheit.gv.at/leben/suizidpraevention/betroffene/krisentelefonnummern>

ARBEITSRECHT; FIRMEN

Wirtschaftskammer: „Coronavirus Infopoint“, Telefon: 0590900-4352, 24h
Pflegekräfte und Agenturen können Infos zu Grenzbestimmungen, Quarantäne, Ausreise erhalten

Finanzministerium: Information zu steuerlichen Erleichterungen, Telefon: 050 233 333 bzw. bmf.gv.at/corona

Arbeiterkammer und ÖGB: Hotline und Homepage für arbeitsrechtlichen Fragen: 0800 22 12 00 80 Mo-Fr ab 9.00 Uhr. bzw. Onlineformular auf www.jobundcorona.at

Die Sozialversicherungsanstalt für **Selbständige** gibt unter **+43 50 808 808** Auskunft über Beitragszahlungen für Unternehmen, erreichbar von **Montag bis Donnerstag** zwischen **07:30 und 16:00 Uhr** sowie am **Freitag** von **07:30 bis 14 Uhr**.

GESUNDHEIT

bei Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die **Gesundheitsnummer 1450**

bei einem **Notfall** rufen Sie bitte die **Rettung unter 144**

Bitte die 1450 und die 144 NICHT für allgemeine Fragen blockieren!

UNTERSTÜTZUNG

Corona

Team Österreich (Initiative von Rotem Kreuz und Hitradio Ö3) unter der Nummer: **0800 600 600** (kostenlos, täglich 7-19 Uhr) wenden. Die freiwilligen MitarbeiterInnen des Team Österreich können für Sie einkaufen gehen und auch sonst behilflich sein.

Die Stadt Wien hat eine **24-Stunden-Betreuungs-Hotline für Risikogruppen unter 01 4000 4001** eingerichtet. Die Service-Nummer bietet älteren Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen Unterstützung bei der Erledigung von Einkäufen oder Besorgen von Medikamenten.

Fonds Soziales Wien: Beratungszentren für Pflege und Betreuung, für Behindertenhilfe und für Wohnungslosenhilfe sowie Kostenbeitragsverrechnung **01 / 24 5 24**

Formular für kostenlosen Rückruf: <https://www.fsw.at/n/kundinnenkontakt>

Wiener Wohnpartner: „Nachbarschaftstelefon“ 01-24503-25960

Corona-Hotline Tirol: 0800 808 030

Tiroler Sorgenhotline 0800 400 120 von 8.00 bis 20.00 Uhr

Hotline für Fragen zu Miliz/Verlängerung des Grundwehrdienst: 05 02 01

Hotline für den außerordentlichen Zivildienst unter 0800 500 183

REISEN; REISERECHT

Bürgerservice des Außenministeriums jeden Tag rund um die Uhr bei **Notfällen im Ausland:** +43 190 115 - 4411

Verein für Konsument*inneninformation: kostenlose Hotline für Fragen rund ums Reisen (täglich, auch am Wochenende, von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer: **0800 201211**)

Arbeiterkammer: Informationen zu Arbeitsrecht und Reiserecht, telefonisch Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer **01 501 65 1209**

SCHULEN: HOTLINES BILDUNGSDIREKTIONEN

Burgenland

Pflichtschulen Bezirk Neusiedl/See: +43 2682 710-2101

Pflichtschulen Bezirk Eisenstadt/Mattersburg: +43 2682 710-1031

Pflichtschulen Bezirk Oberpullendorf/Oberwart: +43 2682 710-2301

Pflichtschulen Bezirk Güssing/Jennersdorf: +43 2682 710-2401

Allgemeine Sonderschulen: +43 2682 710-1117

Allgemeinbildende Höhere Schulen: +43 2682 710-1118

Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen sowie Berufsschulen: +43 2682 710-1235

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Sonntag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: fragen@bildung-bgld.gv.at

Kärnten

Corona

Hotline: +43 699 15812-081, +43 699 15812-082, +43 699 15812-083, +43 699 15812-084

Niederösterreich

Hotline: +43 2742 280-4444

Oberösterreich

Hotline: +43 732 7071-4131, +43 732 7071-4132

Mo.- Fr. von 7:30 – 18:00 Uhr (zusätzlich dieses Wochenende Sa. 14. und so. 15.3.2020 ebenfalls 7:30 – 18:00 Uhr).

E-Mail: meldung@bildung-ooe.gv.at

Salzburg

Hotline: +43 662 8083-1054, +43 662 8083-1059, +43 662 8083-1060, +43 662 8083-1052

Montag bis Sonntag durchgehend erreichbar!

Steiermark

Hotline: +43 664 8034555 665

Tirol

Hotline: 0800 100 360

Erreichbar ist diese Nummer von 07:30 bis 18:00 Uhr, auch am Wochenende.

Vorarlberg

Hotline: 05574 4960 (täglich 8-17)

E-Mail: info@bildung-vbg.gv.at

Wien

Hotline: +43 1 52525-77048 und 77307

Erreichbarkeit: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE: Kundenservicestellen sind geschlossen, Services sind weiterhin sichergestellt.

Mit 16.03.2020 sind folgende Regelungen in Kraft getreten.

Alle Kundenservicestellen sind ab 16.03.2020 geschlossen.

Es gibt die Möglichkeit sämtliche Schriftstücke in Boxen in den Eingangsbereichen einzuwerfen.

Viele Anliegen können auch online erledigt werden: Unter www.meinesv.at (mit Handysignatur oder Bürgerkarte)

Auskünfte und Anträge können telefonisch oder per E-eingeholt bzw. eingebracht werden. Erreichbarkeit im jeweiligen Bundesland:

Wien: 050766-11 office-w@oegk.at

Niederösterreich: 050766-126100 kundenservice-12@oegk.at

Burgenland: 050766-131003 direktion-13@oegk.at

Oberösterreich: 050766-14 office-o@oegk.at

Steiermark: 050766-153000 office-st@oegk.at

Corona

Kärnten: 050766-161000office-k@oegk.at

Salzburg: 050766-17-0office-s@oegk.at

Tirol: 050766-18 office-t@oegk.at

Vorarlberg: 050766-19 office-v@oegk.at

Persönliche Termine, falls diese unbedingt notwendig sind, können ausschließlich nur nach telefonischer Terminvereinbarung stattfinden.

PFLEGE

Bei Ausfällen od. Problemen von 24-Stunden-Betreuung oder bei der Angehörigen-Betreuung infolge der Corona-Schutzmaßnahmen

Burgenland: Pflegeberatung 05 7600 1000

Kärnten: Pflege-Hotline 05 0536 22 134

Niederösterreich: Pflegehotline 02742 9005 9095

Oberösterreich: Hotline der Caritas 05 1 775 775

Salzburg: Pflegeberatung Salzburg 0662 8042 3533

Steiermark: Sozialservicestelle 0800 500 176

Tirol: Coronavirus-Hotline 0800 80 80 30

Vorarlberg: allgemeine Hotline 05574 511 24 105

Wien: telefonische Beratung Fonds Soziales Wien 01 24 5 24

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend: FAQ Auswirkungen auf Familie: <https://www.bmafj.gv.at>

Letzte Änderung: 2020-04-06 17:25

Corona

Gibt es genug Medikamente in Österreich?

Die Arzneimittelversorgung ist aktuell gesichert. Es besteht kein Grund für Hamsterkäufe!

Laut aktuellen Informationen der Pharmaunternehmen und des Großhandels ist derzeit die Versorgung mit Arzneimittel gesichert. Die Situation wird aufmerksam überwacht. Es besteht keine Notwendigkeit für Hamsterkäufe von Medikamenten. Kauf und Abgabe in Apotheken sollen nur in einem geregelten und dem Zweck und Bedarf entsprechenden Rahmen mit notwendigen Mengen stattfinden.

Letzte Änderung: 2020-03-23 15:57

Corona

Warum werden in Österreich diese Schutzmaßnahmen gesetzt?

- Wenn Österreich die sozialen Kontakte allein um ein Viertel reduziert, kann das helfen, die Ausbreitungsrate des Virus zu halbieren.
- Die Ausbreitung des Coronavirus ist gefährlich für das heimische Gesundheitssystem. Gerade in den Spitälern müssen Notfallpatienten weiter mit den überlebenswichtigen Leistungen versorgt werden können.
- Die Verbreitung des Virus trifft vor allem ältere Menschen. Sie sind die Gruppe, die am meisten gefährdet ist: Die Disziplin der Jungen hilft den Älteren.

Letzte Änderung: 2020-03-15 08:45

Corona

Wann gelte ich als Kontaktperson?

Wenn Sie in eine der beiden Kategorien von Kontaktpersonen fallen, wenden Sie sich an die zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

1. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko:

- ♦ Haushaltskontakte eines COVID-19-Falls
- ♦ Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- ♦ Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Berühren benutzter Papiertaschentücher mit bloßen Händen)
- ♦ Personen, die Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter in einem Radius von 2 Metern und einer Dauer von mehr als 15 Minuten hatten
- ♦ Personen, die sich in einer geschlossenen Umgebung (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Wartezimmer eines Krankenhauses) mit einem COVID-19-Fall für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von weniger als 2 Metern aufgehalten haben
- ♦ Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird
- ♦ Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug:
 - Passagiere, die in derselben Reihe wie ein COVID-19-Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen sind, unabhängig von der Flugzeit
 - Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern eine der oben angeführten Kontaktarten zutrifft

2. Kontaktperson mit niedrigem Infektionsrisiko

- ♦ Personen, die sich in einer geschlossenen Umgebung (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Wartezimmer, Patienten-/Untersuchungszimmer) mit einem COVID-19-Fall kürzer als 15 Minuten oder in einer Entfernung von MEHR als 2 Metern zum COVID-19-Fall aufhalten.
- ♦ Personen, die Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter und einer Dauer von weniger als 15 Minuten hatten
- ♦ Personen, die sich im selben Flugzeug wie ein COVID-19-Fall aufgehalten hat, bei der aber Kontaktarten, wie diese bei **Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko** definiert sind NICHT zutreffen

Letzte Änderung: 2020-03-15 09:10

Seite 67 / 119

(c) 2020 AGES Risikokommunikation <> | 2020-04-06 17:28

Corona

Welche Branchen sind von der Schließung ab 16.03.2020 betroffen?

Auf der Homepage der WKO findet man eine Auflistung betroffener Branchen:

https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_einschraenkungen

Eine Hotline der WKO ist unter der Telefonnummer 0590900-4352

Mo-Fr: 08-20 Uhr

Sa-So: 08-18 Uhr

eingerrichtet

Ausnahmen von Schließungen:

- ♦ Lebensmittelhandel
- ♦ Drogerien
- ♦ Apotheken
- ♦ Medizinische Produkte und Heilbehelfe
- ♦ Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
- ♦ Verkauf von Tierfutter
- ♦ Agrarhandel
- ♦ Tankstellen
- ♦ Sicherheits- und Notfallprodukte & Wartung
- ♦ Banken
- ♦ Post & Telekommunikation
- ♦ Lieferdienste
- ♦ Reinigung / Hygiene
- ♦ Öffentlicher Verkehr
- ♦ Trafiken & Zeitungskioske
- ♦ Wartung kritische Infrastruktur
- ♦ Notfall-Dienstleistungen

Suchbegriffe Wirtschaft Link

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:11

Corona

Gibt es Informationen zum Umgang mit dem Corona Virus im Land Tirol?

Land Tirol - **Fallzahlen**, Telefonnummer etc. <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/>

Land Tirol - Sicherheit, Versorgungstätigkeiten, Haustiere, Verkehr, **Ein- und Ausreise**, Arbeit, Freizeit, Kinderbetreuung, Soziales:
<https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/faq-zur-quarantaeneverordnung/>

Quarantäne: Verlängerung der Komplett-Isolation bis 13.4 der Skiorte im Paznauntal, St. Anton, St. Christoph und Sölden wird bis Ostermontag andauern - siehe auch

<https://faq.ages.at/index.php?action=artikel&cat=1&id=75&artlang=de&highlight=quarant%C3%A4ne>

Sorgenhotline des Land Tirol: 0800 400 120 von 8.00 bis 20.00 Uhr
Sozialberater und Psychotherapeuten sollen der Bevölkerung psychosoziale Unterstützung geben. Jeder, der psychische Unterstützung braucht, kann sich dorthin wenden.

WKO Tirol Hotline: 05 90 905 1111 Mo-Do 8 -17 Uhr, Fr 8 - 13 h

Fragebogen für Personen, die derzeit in Tirol sind, um zu überprüfen, ob man Verdachtsfall ist: <https://corona.leitstelle.tirol/>

Suchbegriffe Links

Letzte Änderung: 2020-03-26 15:39

Corona

Wohin können sich Personen wenden, bei denen Gefahr von Selbst- oder Fremdgefährdung besteht?

Österreichweit: Telefonseelsorge

Tel.: 142 (Notruf), täglich 0–24 Uhr

Telefon-, E-Mail- und Chat-Beratung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder Krisenzeiten.

Online unter www.telefonseelsorge.at.

In Wien: psychozialer Notdienst **Rufnummer (01) 31330**

Andere Bundesländer: <https://www.gesundheit.gv.at/leben/suizidpraevention/betroffene/krisentelefonnummern>

Suchbegriffe Panik, Selbstgefährdung, Fremdgefährdung

Letzte Änderung: 2020-03-15 13:36

Corona

Wird in Österreich zu wenig getestet?

NEIN, es werden Personen getestet, die Symptome haben und unter die Falldefinition für einen Corona-Verdachtsfall fallen.

Wenn man Personen testet, die NICHT symptomatisch sind, sagt ein negativer Test nichts aus, denn die Person kann sich in der Inkubationszeit befinden.

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:15

Corona

Warum werden keine Schnelltests durchgeführt?

Die in immer größerer Zahl angebotenen **serologischen Schnelltests** auf Antikörper sind im derzeitigen Status der Pandemie-Entwicklung **wenig sinnvoll, da sie nicht geeignet sind, eine akute Infektion sicher nachzuweisen.**

Zum **gesicherten Nachweis** einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 kommt stattdessen eine andere, auch von der WHO empfohlene Methode in Frage: Diese basiert auf dem Nachweis von Nucleinsäuren durch Polymerasekettenreaktion (**PCR-Tests**).

Letzte Änderung: 2020-03-20 11:31

Corona

Mit wieviel Grad muss die Wäsche gewaschen werden, damit Corona-Viren absterben?

Selbst bei den niedrigsten Temperaturen (30 °C für Wolle, Feinwäsche) führt die Beigabe von Waschmittel zum verlässlichen "Absterben" des neuartigen SARS-Coronavirus-2. Dieses neue SARS-CoV-2 gehört zu den behüllten Viren und ist deshalb gegenüber Umwelteinflüssen sehr empfindlich (die Hülle ist die empfindliche Struktur). Somit gibt es keinerlei Notwendigkeit für erhöhte Vorsicht beim Wäschewaschen.

Letzte Änderung: 2020-03-16 15:10

Corona

Wie kann ich von zu Hause ein Rezept ausstellen lassen?

Ab sofort genügt ein Anruf der Patientin oder des Patienten beim Arzt. Dieser stellt ein Rezept aus und übermittelt es per E-Medikation, E-Mail oder Fax an die vom Patienten gewählte Apotheke. Dann gibt es 3 Möglichkeiten:

- Der Patient oder die Patientin kann die Medikamente selbst in der jeweiligen Apotheke abholen.
- Der Patient oder die Patientin kann eine andere Vertrauensperson damit beauftragen (Name und Sozialversicherungsnummer des Patienten/der Patientin erforderlich).
- Apotheke bringt im Notfall und bei lebenswichtigen Medikamenten diese zum Patienten oder zur Patientin nach Hause.

Letzte Änderung: 2020-03-18 16:28

Corona

Muss ich meinen Hausmüll speziell entsorgen (z. B. Taschentücher)?

Abfälle, die in Haushalten anfallen und mit dem Corona-Virus verunreinigt sein könnten (z. B. Taschentücher), stellen kein höheres Infektionsrisiko dar. Gebrauchte Taschentücher sollten in „reißfesten“ Kunststoffsäcken gesammelt werden und verschlossen in die Restmülltonne geworfen werden.

Suchbegriffe Müll

Letzte Änderung: 2020-03-17 09:47

Corona

Sind Fahrgemeinschaften zur Vermeidung der öffentlichen Verkehrsmittel sinnvoll?

Das Ausweichen vom öffentlichen Verkehr auf die Nutzung privater Kraftfahrzeuge stellt prinzipiell eine Maßnahme zur räumlichen Distanzierung dar. Da aber bei einer Fahrgemeinschaft in einem privaten Personenkraftwagen, der vorgesehene Abstand von mindestens einem Meter zwischen den einzelnen Personen nicht aufrechterhalten kann, werden Fahrgemeinschaften nicht empfohlen.

Letzte Änderung: 2020-03-25 17:06

Corona

Wo gibt es Informationen für Berufsgruppen im Gesundheitswesen?

Handlungsempfehlungen für niedergelassene ÄrztInnen, MTD, DGKP, Personenbetreuungskräfte, freiberuflich tätige Gesundheitsberufe gibt es auf der Website des Sozialministeriums: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Handlungsempfehlungen.html>

Weitere Informationen sind auf den Websites der jeweiligen Interessenvertretung bzw. des jeweiligen Berufsverbandes zu finden.

Letzte Änderung: 2020-03-17 17:36

Pferdebesitzer: Darf ich in den Reitstall?

Darf ich mein Pferd weiterhin reiten/bewegen?

Ist freier Auslauf auf der Koppel nicht möglich, muss Bewegung auf andere Art und Weise sichergestellt werden. Etwa in Form von Longieren, Spazieren gehen, Schrittmachine oder dergleichen. . **Dabei darf das Gelände der Reitanlage jedenfalls nicht verlassen werden. Ein Ausreiten im öffentlichen Raum ist nicht möglich.**

Darf mir der Zugang zum Reistall, in dem mein Pferd untergebracht ist, untersagt werden?

Prinzipiell dürfen Sie Ihr Pferd nur aufsuchen, wenn dies zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Eigentum (Ihr Pferd) notwendig ist. Ansonsten ist das Betreten von öffentlichen Räumen, zu denen auch Reitbetriebe und Pferdeställe zählen, untersagt. Dabei ist durch den Eigentümer der Reitanlage sicherzustellen, dass nur eine Person pro Pferd Zugang zur Anlage hat und dass das Betreten der zu der Reitanlage gehörenden Gebäude oder Gebäudeteile in einem zeitlich koordinierten und abgestimmten Rahmen stattfindet.

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:38

Corona

Soll ich meine Blutdruckmittel weiter einnehmen? (ACE-Hemmer, Angiotensin-Rezeptor-Blocker)

Die Österreichische Kardiologische Gesellschaft empfiehlt, eine bestehende Medikation mit ACE-Hemmern und Angiotensin-Rezeptor-Blockern unbedingt beizubehalten. Ein Absetzen der Medikamente oder ein Wechsel auf andere Präparate ist nicht indiziert und sollte wegen des Risikos eines akuten Herzinfarktes oder Schlaganfalls unbedingt vermieden werden. Es gibt derzeit keine schlüssigern wissenschaftlichen Beweise für einen möglichen Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit ACE-Hemmern bzw. Angiotensin-Rezeptor-Blockern und einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

Letzte Änderung: 2020-03-18 11:57

Corona

Kann Ibuprofen oder andere nichtsteroidale entzündungshemmende Arzneimittel die Erkrankung verschlimmern?

Derzeit gibt es keine wissenschaftlichen Beweise für einen Zusammenhang zwischen Ibuprofen und der Verschlechterung von COVID 19.

Die europäische Arzneimittelagentur EMA überwacht gemeinsam mit den nationalen Behörden die Situation dennoch genau und wird auch weiterhin alle Informationen prüfen, die zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Pandemie verfügbar werden.

Derzeit gibt es keinen Grund für Patienten, die Ibuprofen einnehmen, ihre Behandlung zu unterbrechen. Dies ist besonders **wichtig für Patienten, die Ibuprofen oder andere nichtsteroidale entzündungshemmende Arzneimittel gegen chronische Krankheiten einnehmen. Patienten, die Fragen haben, sollten mit ihrem Arzt oder Apotheker sprechen.**

<https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/amtliche-nachrichten/detail/verwendung-von-ibuprofen-und-anderer-nichtsteroidaler-entzuendungshemmer-bei-covid-19>

Letzte Änderung: 2020-03-21 09:27

Corona

Wo gibt es Informationen zum Coronavirus in Fremdsprachen?

Auf der **Website des Sozialministeriums** gibt es Informationsmaterial in Fremdsprachen: Englisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Integrationsministerium und Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF):

Informationskampagne für Menschen mit Migrationshintergrund rund um die Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) unter

<https://www.integrationsfonds.at/coronainfo>

Suchbegriffe Fremdsprache, Information

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:19

Corona

Gibt es Einschränkungen bei der Rehabilitation?

Rehakliniken und Kuranstalten werden ab 21.3. geschlossen. Auf Kur oder Reha befindliche Patienten müssen nach Hause. Wer dringend Rehabilitation braucht, wird sie erhalten. Entscheidung fällt der behandelnde Arzt.

Die Sozialversicherungen stellen angesichts der Coronakrise die ambulante Rehabilitation ein. Nicht nur wegen Ansteckungsgefahr, sondern auch weil die Rehab-Zentren schrittweise für die Versorgung von SARS-CoV-2-Akutfällen umgerüstet werden sollen.

Letzte Änderung: 2020-03-19 14:42

Corona

Quarantäne für Rückkehrer via Luftweg

Für all jene, die via Luftweg nach Österreich einreisen, gilt ab 20.03. die Verpflichtung zur 14-tägigen Selbstquarantäne. Die Regelung gilt biseinschließlich 10. April.

Die Bestimmung gilt für alle Rückkehrer, die via Flugzeug einreisen. Der Antritt der Heimquarantäne muss mittels eigenhändigen Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für Fremde, wenn sie über ein von Österreich ausgestelltes Visum D verfügen oder aufgrund einer Aufenthaltsberechtigung oder einer Dokumentation des Aufenthaltsrechts nach dem Fremdenpolizeigesetz, dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz 2005 zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind.

Sonstigen Drittstaatsangehörige ist die Einreise nach Österreich von außerhalb des Schengenraumes auf dem Luftweg grundsätzlich untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder des Personals diplomatischer Missionen, Angestellte internationaler Organisationen sowie im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige dieser Personen. Auch Angestellte internationaler Organisationen, humanitäre Einsatzkräfte, Pflege- und Gesundheitspersonal, Transitpassagiere, sowie Personen, die im Güterverkehr tätig sind, dürfen einreisen.

Andere Fremde dürfen nur dann über den Luftweg nach Österreich einreisen, wenn sie ein Gesundheitszeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorlegen. Darin muss ein negativer Coronavirus-Test bestätigt sein, der nicht älter als vier Tage ist. Wer das Gesundheitszeugnis bei der Einreise nicht vorlegen kann, ist für 14 Tage in einer geeigneten Unterkunft unterzubringen, die in diesem Zeitraum nicht verlassen darf.

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:41

Corona

Kann man Medikamente online kaufen?

Internetapotheken: Kaufen Sie Medizinprodukte und Arzneimittel nur bei Apotheken beziehungsweise mit dem BASG-Sicherheitsmerkmal ausgestatteten Onlineapotheken. Diese finden sie im Versandapothekenregister des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen: https://versandapotheken.basg.gv.at/versandapotheken/verify/main?_afrLoop=238805374565133&_afrWindowMode=0&_adf.ctrl-state=1ck4ipl75c_4

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:42

Corona

Bleiben Parks und Spielplätze geöffnet?

Parks und Spielplätze bleiben derzeit geöffnet, aber bitte Abstand halten! Bundesländer und Bezirksverwaltungsbehörden können aber bestimmte Orte sperren, obwohl es keinen bundesweiten Erlass gibt.

Stadt **Wien** lässt ihre Parks und Grünanlagen weiterhin offen, Spielplätze bleiben weiterhin geschlossen bzw. gesperrt.

Innsbruck hat angekündigt, alle städtischen Park- und Grünanlagen sowie Spiel- und Sportplätze bis auf weiteres zu sperren. Das Durchqueren öffentlicher Orte bleibe weiterhin erlaubt.

Im **Bundesland Salzburg** sind ab 24. 3. alle öffentlichen Spielplätze vorerst bis 13. April behördlich gesperrt. Das Betretungsverbot umfasst auch Kinderspielplätze bei Wohnhäusern, in denen mehr als fünf Parteien leben.

Letzte Änderung: 2020-03-24 08:49

Corona

Wo gibt es aktuelle Informationen über die Coronavirus-Situation in Österreich?

Das Gesundheitsministerium stellt ab sofort ein Corona-Informationsportal online. Unter <https://info.gesundheitsministerium.at> kann eine umfassende Lageübersicht der aktuellen Coronasituation in Österreich abgerufen werden.

Dargestellt werden die aktuelle Gesamtzahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen, Corona-Fallzahlen für jeden einzelnen politischen Bezirk, die Schwere der Erkrankung (hospitalisierte Personen, Anzahl der Personen mit intensivmedizinischer Betreuung), sowie die Alters- und Geschlechtsverteilung der Erkrankten.

Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Der jeweilige Aktualisierungszeitpunkt wird im Portal ausgewiesen. Als Quelle dienen ausschließlich geprüfte und validierte Daten gemäß Epidemiegesetz. Die Daten werden von den Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Letzte Änderung: 2020-03-19 17:12

Corona

Asthma-Therapie unverändert fortführen

Die Österreichische Gesellschaft für Pneumologie empfiehlt, bei Kindern und Erwachsenen mit Asthma eine adäquate und individuell eingestellte antiasthmatische Inhalations-Therapie (insbesondere auch eine ICS-Therapie = Therapie mit inhalierbaren Steroiden) nicht zu ändern oder gar zu beenden. Die Gefahr, dass sich das Asthma dadurch in bedrohlicher Weise verschlechtert und (ansonsten unnötige) Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte erforderlich macht – einschließlich möglicher Kontakte mit COVID-19-Patienten – sei für den einzelnen Asthma-Patienten wesentlich bedrohlicher als ein mögliches, gleichwohl unbelegtes Risiko einer Förderung der Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-Cov-2). Eine erfolgreiche Inhalationstherapie bei Patienten mit Asthma sollte daher auch und gerade in der aktuellen Coronavirus-Pandemie unverändert fortgesetzt werden.

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:46

Corona

Welche Gemeinden in Österreich sind in Quarantäne?

ORF - Interaktive Karte <https://orf.at/corona/stories/3157533/>

- **Tirol:** alle 279 Gemeinden (bis 13. April);
- **Vorarlberg:** gesamte Arlberg-Region mit Lech, Warth, Schröcken, Ortsteil Stuben der Gemeinde Klösterle; Ortsteile Nenzing-Dorf und Beschling in der Marktgemeinde Nenzing - [Meldung Vorarlberg, Quarantäne bis 3. April](#)
- **Salzburg:** Gemeinde Flachau, Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarlal mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag, Altenmarkt im Pongau, Zell am See, Saalbach in Pinzgau

Quelle:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Letzte Änderung: 2020-04-03 15:58

Corona

Dürfen Kinder zu einem Elternteil, bei dem sie nicht oder nicht hauptsächlich wohnen, gebracht werden?

Ja.

Auf ExpertInnenebene bestanden zwischenzeitig Unklarheiten über die Auslegung der Verordnung BGBl. II 98/2020 vom 15. März 2020. Nach eingehender Prüfung und Abstimmung zwischen dem Sozial-, Familien- und Justizministerium wurde nun geklärt, dass das Betreten öffentlicher Orte dafür zulässig ist, weil dies unter die Ausnahmebestimmung für die Betreuung und Hilfestellung von unterstützungsbedürftigen Personen fällt. Kinder dürfen daher zu einem Elternteil, bei dem sie nicht oder nicht hauptsächlich wohnen, gebracht und auch von dort wieder abgeholt werden.

Letzte Änderung: 2020-03-22 11:46

Corona

Dürfen Fahrradwerkstätten geöffnet sein?

Ja.

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:51

Ich würde gerne freiwillig helfen, wohin soll ich mich wenden?

Übersicht für Freiwilliges Engagement und Nachbarschaftsinitiativen

Eine Übersicht über Nachbarschaftsinitiativen und zivilgesellschaftliche Hilfsprojekte bietet die zentrale Website für Freiwilligenengagement unter <http://www.freiwilligenweb.at/de/node/4625>

Initiativen der Nachbarschaftshilfe oder lose Zusammenschlüsse können jederzeit unter <http://www.freiwilligenweb.at/de/service/kontakt> ihre Angebote, ihre Website oder ihren Webkontakt übermitteln. Diese werden in eine Liste der bestehenden Angebote aufgenommen, verlinkt und auf <http://www.freiwilligenweb.at> veröffentlicht.

Team Österreich: <https://www.teamoesterreich.at> Das Team Österreich wurde 2007 von Hitradio Ö3 und dem Österreichischen Roten Kreuz gegründet – als flexible Plattform der Nachbarschaftshilfe ohne dauerhafte Verpflichtungen. Ziel war und ist es, die in Krisensituationen stets vorhandene spontane Hilfsbereitschaft der Menschen zielgerichtet einsetzbar zu machen. Das bewährt sich in der akuten Krisensituation.

Suchbegriffe Freiwillige, Zivilgesellschaft, helfen, hilfe

Letzte Änderung: 2020-03-23 16:53

Corona

Rotes Kreuz: Kontakttagebuch als APP

Jeder der die App hat, kann bei einer Begegnung mit Freunden, Familien oder im Beruf angeben, dass er sich mit dieser Person getroffen hat. Begegnungen werden anonym gespeichert. Hat der User den Verdacht, an COVID-19 erkrankt zu sein, kann er eine Meldung abgeben. Seine Kontakte werden anonymisiert benachrichtigt, so dass diese entsprechende Maßnahmen treffen können.

<https://participate.rotekreuz.at/stopp-corona/>

Letzte Änderung: 2020-03-23 10:29

Corona

Onlinetools/Onlinetest/Selbsttest

Onlinetools/Onlinetests/Selbsttests ersetzen keine ärztliche Konsultation. Da über 1450 im Bedarfsfall die Testung und das weitere Vorgehen angestoßen wird, ist 1450 die erste Ansprechnummer.

Letzte Änderung: 2020-03-23 18:26

Corona

Was fällt unter die "Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse"?

- Zurückkehren zum Haupt- bzw. Nebenwohnsitz
- Besuch der Lebensgefährtin oder des Lebensgefährten
- Umzug, Siedeln
- Abfallentsorgung, z.B. in Recyclinghöfen oder Altstoffsammelzentren
- § 57a Begutachtungen
- Besuch des eigenen Pferdes zur Betreuung und notwendigen Bewegung (wenn nicht die notwendige Betreuung des Pferdes z.B. durch den Einstellbetrieb sichergestellt ist)

Letzte Änderung: 2020-03-31 10:38

Corona

Gesundheit: Links & Hotlines

AGES Infoline - allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung - AGES Infoline **0800 555 621**

Gesundheitsberatung 1450 - bei Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) bleiben Sie zu Hause und wählen Sie **1450**

Rettung 144 - ausschließlich im Notfall anrufen!

FALLZAHLEN

Aktuelle Fallzahlen in Österreich in Echtzeit:

<https://info.gesundheitsministerium.at/> Aktuelle Infos der Anzahl der durchgeführten Tests (Amtliche Proben) etc. vom Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz täglich ab 10:00

Aktuelle Fallzahlen weltweit:

- ♦ Länder-Karte <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>
- ♦ Listed. Länder <https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases>

Häufig gestellte Fragen:

FAQ Sozialministerium - <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

FAQ AGES - <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Bundeskanzleramt / Informationen und Ratschläge zur Prävention
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/coronavirus.html>

ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE

Kundenservicestellen sind geschlossen, Service ist weiterhin sichergestellt. Es gibt die Möglichkeit sämtliche Schriftstücke in Boxen in den Eingangsbereichen einzuwerfen. Viele Anliegen können auch online erledigt werden: Unter www.meinesv.at (mit Handysignatur oder Bürgerkarte)

Auskünfte und Anträge können telefonisch oder per E-Mail eingeholt bzw. eingebracht werden. Erreichbarkeit im jeweiligen Bundesland:

Seite 95 / 119

Corona

Wien: 050766-11 office-w@oegk.at

Niederösterreich: 050766-126100 kundenservice-12@oegk.at

Burgenland: 050766-131003 direktion-13@oegk.at

Oberösterreich: 050766-14 office-o@oegk.at

Steiermark: 050766-153000 office-st@oegk.at

Kärnten: 050766-161000 office-k@oegk.at

Salzburg: 050766-17-0 office-s@oegk.at

Tirol: 050766-18 office-t@oegk.at

Vorarlberg: 050766-19 office-v@oegk.at

Suchbegriffe Information, Hilfe, aktuelle Situation, Fallzahlen, Gesundheit,
Krankenkassen

Letzte Änderung: 2020-03-25 15:08

Corona

Fremdsprachen, Gebärdensprache: Links & Hotlines

MEHRSPRACHIGE INFORMATIONEN ZUM DOWNLOAD:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

ERKLÄRUNG FÜR KINDER

<https://www.youtube.com/watch?v=kU4oCmRFTw&feature=youtu.be>

NACHRICHTEN IN EINACHER SPRACHE:

<https://tvthek.orf.at/profile/Nachrichten-in-Einfacher-Sprache/13891048>

GEBÄRDENSPRACHE: Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen können Hotlines oder Ärzte mit Hilfe des RelayService erreichen. Mehr Informationen unter: <http://www.relayservice.at/> , Öffnungszeiten: Mo-Mi 08:00-16:00 Uhr, Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

Suchbegriffe gebärdensprache, gehörlose, behinderung, fremdsprache, kinder

Letzte Änderung: 2020-03-25 14:59

Corona

Psychosoziale Hilfe: Links & Hotlines

ÖSTERREICHWEIT

Rat auf Draht 147 - bei Sorgen und Problemen für Kinder und Jugendliche unter 147 erreichbar. Oder auf www.rataufdraht.at

Kummernummer - bei allen Sorgen kann die Ö3 Rotes Kreuz Kummernummer unter 116 123 von 16 bis 24 Uhr

Frauenhelpline - für von Gewalt betroffenen Frauen rund um die Uhr unter 0800 222 555 erreichbar

Männernotruf - Anliegen zu Gewalt in der Familie oder Krisen aller Art rund um die Uhr unter 0800 246 247

Notrufnummer 142- Telefonseelsorge rund um die Uhr erreichbar. Beratung auch per Mail oder Chat möglich. www.telefonseelsorge.at

Angehörigen Selbsthilfe - für Beratungen von Angehörigen von Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Problemen unter 01 52 64 202 (Montag, Mittwoch, Donnerstag 10 – 15 h, Dienstag und Freitag 10 – 12 h)

KÄRNTEN

Caritas Lebensberatung für Menschen in Krisen ist von Montag bis Freitag 8- 18 h unter 0463 500 667 zur Verfügung

Das Psychosoziale Beratungszentrum und die Psychosozialen Dienste (AVS PSBZ) sind unter 0463 512 035 -20 81 zu erreichen

Psychiatrischen Not- und Krisendienst unter 0664 300 9003 oder Kärnten Ost unter 0664 300 7007. Diese sind rund um die Uhr erreichbar.

-

NIEDERÖSTERREICH

Das Niederösterreich **Krisentelefon** 088 20 20 16 rund um die Uhr

Frauentelefon NÖ unter 0800 800 810 am Montag, Mittwoch und Freitag von 10 – 14 h und Montag 17 – 19 h sowie Freitag 14 – 16 h erreichbar

-

OBERÖSTERREICH

Corona

Die Krisenhilfe Oberösterreich ist rund um die Uhr unter 0732 21 77 erreichbar

SALZBURG

Es stehen drei **Krisenhotlines** rund um die Uhr zur Verfügung: Salzburg 0662 43 33 51, Pongau 06412 200 33 und Pinzgau 06542 72 600

-

TIROL

In Tirol ist die **Corona-Sorgenhotline** täglich von 8 – 20 h unter 0800 400 120 für Sie da.

-

VORARLBERG

Die **Sozialpsychiatrischen Dienste** in Vorarlberg stehen Ihnen von Montag bis Freitag von 9 – 17 h zur Verfügung:
Bludenz: 050 411 686, Bregenz 050 411 690, Bregenzerwald 050 411 686 (außer 13 – 14 h), Dornbirn 050 411 685, Feldkirch 050 411 680.

Die **Anlaufstelle Jugend Oberland** ist speziell für Jugendliche von Montag bis Freitag 9 – 17 h unter 05525 63 8 29 zur Verfügung.

Ebenso steht die Promente **Kinder & Jugend Unterland** für Fragen von Jugendlichen von Montag bis Freitag 9 – 17 h unter 05572 21 274 zur Verfügung

-

WIEN

Das Kriseninterventionszentrum Wien 01 40 69 595 ist bei belastenden, verunsichernden und traumatisierenden Ereignissen von Montag bis Freitag 10 – 17 h erreichbar.

Der Psychosoziale Notdienst steht für psychiatrische Soforthilfe unter 01 313 30 rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Helpline des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen ist unter 01 504 8000 von Montag bis Freitag 9 – 16 h erreichbar.

Letzte Änderung: 2020-03-25 14:36

Corona

Pflege u. Betreuung: Links & Hotlines

PFLEGE & BETREUUNG

Bei Ausfällen od. Problemen von 24-Stunden-Betreuung oder bei der Angehörigen-Betreuung infolge der Corona-Schutzmaßnahmen

Burgenland: Pflegeberatung 05 7600 1000

Kärnten: Pflege-Hotline 05 0536 22 134

Niederösterreich: Pflegehotline 02742 9005 9095

Oberösterreich: Hotline der Caritas 05 1 775 775

Salzburg: Pflegeberatung Salzburg 0662 8042 3533

Steiermark: Sozialservicestelle 0800 500 176

Tirol: Coronavirus-Hotline 0800 80 80 30

Vorarlberg: allgemeine Hotline 05574 511 24 105

Wien: telefonische Beratung Fonds Soziales Wien 01 24 5 24

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend: FAQ Auswirkungen auf Familie: <https://www.bmafj.gv.at>

Letzte Änderung: 2020-03-26 11:45

Corona

Arbeitsrecht u. Betriebe: Links & Hotlines

ARBEITSRECHT & BETRIEBE

Wirtschaftskammer 0590900-4352: Fragen zu Arbeitsrecht, Entgeltfortzahlungen und internationale Lieferketten / Mo-Fr 8 bis 20 Uhr www.wko.at

Finanzministerium: Information zu steuerlichen Erleichterungen, Telefon: 050 233 333 bzw. bmf.gv.at/corona

Arbeiterkammer und ÖGB: Hotline und Homepage für arbeitsrechtlichen Fragen: 0800 22 12 00 80 / Mo-Fr ab 9 Uhr. www.jobundcorona.at

Sozialversicherungsanstalt für Selbständige 050 808 808 zu Beitragszahlungen für Unternehmen, Mo-Do 07:30 - 16:00 Uhr / Fr 07:30 bis 14 Uhr

Künstler-Sozialversicherungsfonds für selbständigen Künstlerinnen und Künstler: <https://www.ksvf.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend: FAQ arbeitsrechtliche Fragen (Kurzarbeit): <https://www.bmafj.gv.at>

Letzte Änderung: 2020-03-26 11:42

Corona

Unterstützung, Grundwehr-, Zivildienst: Infos & Hotlines

UNTERSTÜTZUNG

Team Österreich: 0800 600 600 täglich 7-19 Uhr. Die Freiwilligen des Team Österreich können für Sie einkaufen oder ihnen sonst behilflich sein.

www.teamoesterreich.at

corona-nachbarschaftshilfe.at können Sie Hilfesuche eintragen und sich bei Hilfesuchenden melden.

www.freiwilligenweb.at finden Sie zahlreiche weitere Plattformen zum Freiwilligenengagement sowie Leitlinien für Freiwilligenengagement

GRUNDWEHRDIENST / ZIVILDIENTST

Hotline für Fragen zu **Miliz/Verlängerung** des **Grundwehrdienstes**: 05 02 01

Hotline für den außerordentlichen **Zivildienst** unter 0800 500 183

WIEN

Stadt Wien 24-Stunden-Betreuungs-Hotline für Risikogruppen 01 40004001
Service-Nummer für ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankungen -
Unterstützung bei der Erledigung von Einkäufen oder Besorgen von Medikamenten

Fonds Soziales Wien: Beratungszentren für Pflege und Betreuung, für
Behindertenhilfe und für Wohnungslosenhilfe sowie Kostenbeitragsverrechnung 01 /
24 5 24 / Rückrufformular: <https://www.fsw.at/n/kundinnenkontakt>

Wiener Wohnpartner: „Nachbarschaftstelefon“ 01-24503-25960

Letzte Änderung: 2020-03-25 14:56

Corona

Reiserecht: Links & Hotlines

REISEN & REISERECHT

Bürgerservice des Außenministeriums jeden Tag rund um die Uhr bei Notfällen im Ausland: +43 190 115 - 4411

Verein für Konsumenteninformation: kostenlose Hotline für Fragen rund ums Reisen (täglich, auch am Wochenende, von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer: 0800 201211

Arbeiterkammer: Informationen zu Arbeitsrecht und Reiserecht, telefonisch Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 01 501 65 1209

Suchbegriffe Reiserecht, Reise, Bürgerservice, Außenministerium,

Letzte Änderung: 2020-03-25 14:53

Corona

Schule / Bildung: Links & Hotlines

SCHULE

Informationen für Eltern, Schulen und Hochschulen finden Sie auf der Website des Bildungsministeriums
<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html>

Die Schulpsychologinnen und –psychologen sowie **Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter** unterstützen derzeit die Hotline Rat auf Draht 147 für Fragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern.

HOTLINES BILDUNGSDIREKTIONEN

Burgenland

Pflichtschulen Bezirk Neusiedl/See: +43 2682 710-2101

Pflichtschulen Bezirk Eisenstadt/Mattersburg: +43 2682 710-1031

Pflichtschulen Bezirk Oberpullendorf/Oberwart: +43 2682 710-2301

Pflichtschulen Bezirk Güssing/Jennersdorf: +43 2682 710-2401

Allgemeine Sonderschulen: +43 2682 710-1117

Allgemeinbildende Höhere Schulen: +43 2682 710-1118

Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen sowie Berufsschulen: +43 2682 710-1235

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Sonntag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: fragen@bildung-bgld.gv.at

Kärnten

Hotline: +43 699 15812-081, +43 699 15812-082, +43 699 15812-083, +43 699 15812-084

Niederösterreich

Hotline: +43 2742 280-4444

Oberösterreich

Hotline: +43 732 7071-4131, +43 732 7071-4132

Mo.- Fr. von 7:30 – 18:00 Uhr (zusätzlich dieses Wochenende Sa. 14. und so. 15.3.2020 ebenfalls 7:30 – 18:00 Uhr).

E-Mail: meldung@bildung-ooe.gv.at

Salzburg

Hotline: +43 662 8083-1054, +43 662 8083-1059, +43 662 8083-1060, +43 662 8083-1052

Montag bis Sonntag durchgehend erreichbar!

Steiermark

Hotline: +43 664 8034555 665

Corona

Tirol

Hotline: 0800 100 360

Erreichbar ist diese Nummer von 07:30 bis 18:00 Uhr, auch am Wochenende.

Vorarlberg

Hotline: 05574 4960 (täglich 8-17)

E-Mail: info@bildung-vbg.gv.at

Wien

Hotline: +43 1 52525-77048 und 77307

Erreichbarkeit: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG

auch während der Corona-Krise:

Wien: 0664 73 51 71 25, psychologische.studentenberatung@unvie.ac.at

Graz: 0316 81 47 48, psych.ber@uni-graz.at

Linz: 0732 24 68 79 30, psychol.studber@jku.at

Klagenfurt: 0463 23 482 oder 0699 100 95 316,

psycholog.studierendenberatung@aau.at

Salzburg: 0664 282 4054 oder 0664 42 010 63, psb@sbg.ac.at

Innsbruck 0680 22 23 122 oder 0664 88 69 22 83, psycholog-studentenberatung@uibk.ac.at

Suchbegriffe Schule, Studium, Bildung

Letzte Änderung: 2020-03-25 14:57

Corona

Ich war COVID19 erkrankt, wann gelte ich wieder als genesen/gesund?

Patienten, die im Krankenhaus behandelt wurden, benötigen zwei negative Testungen und müssen seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, um entlassen zu werden. Leichte Fälle, die sich in den eigenen vier Wänden auskurieren, werden nach ärztlicher Rücksprache frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit aus der häuslichen Quarantäne entlassen. Die Meldung der wieder gesunden Fälle erfolgt derzeit noch nicht automatisch in das Meldesystem des Gesundheitsministeriums, daher kann es diesbezüglich zu Verzögerungen kommen.

Suchbegriffe Genesung, Gesundung, Heilung

Letzte Änderung: 2020-03-26 09:29

Corona

Helfen Nahrungsergänzungsmittel gegen das Coronavirus?

Nein, Nahrungsergänzungsmittel können COVID-19 Erkrankungen weder verhindern noch wirksam lindern oder heilen. Im Gegensatz zu Arzneimitteln dienen Nahrungsergänzungsmittel nicht zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten, sie dürfen daher auch keine pharmakologische Wirkung haben. Nahrungsergänzungsmittel dienen zur Ergänzung der normalen Ernährung, in dem sie dem Körper Vitamine, Mineralstoffe und andere Stoffe zuführen. Kranke Personen sollten den Verzehr von Nahrungsergänzungsmitteln immer mit dem behandelnden Arzt absprechen.

Letzte Änderung: 2020-03-28 09:00

Corona

Darf man noch in Beherbergungsbetrieben/Hotels absteigen?

Es wird nicht mehr möglich ein Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken zu frequentieren.

Ausgenommen sind berufliche bzw. nicht-touristische Zwecke.

Diese Regelung ist nur für Neuanreisende vorgesehen. Hotelgäste, die sich bereits in Beherbergung befinden, dürfen ihren Aufenthalt gemäß Buchung fortsetzen.

Es ist vorgesehen, dass sich diese Regelung auch auf die zeitbegrenzte Kurzzeitvermietung von Privatwohnungen, wie zB Air Bnb erstrecken wird.

Letzte Änderung: 2020-03-31 09:49

Corona

Können Genesene Plasma/Blut spenden?

Wenn man wieder gesund ist, kann man Plasma bzw. Blut spenden. Es wird daran gearbeitet Plasma von gesunden Personen zu sammeln, die sich von COVID-19 erholt haben und bereit sind, ihr Plasma für die Entwicklung einer potenziellen Therapie für COVID-19, zu spenden.

Letzte Änderung: 2020-04-02 09:50

Corona

Sind Genesene immun?

Wie lange eine Immunität nach der Erkrankung besteht kann man derzeit noch nicht sagen. Dies werden weitere Forschungen zeigen.

Letzte Änderung: 2020-04-01 18:11

Corona

Kann man noch Motorradfahren?

Jedes risikoarme Verhalten wird vom Gesundheitsministerium empfohlen, um die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten. Das gilt unter anderem für das Bergwandern und selbstverständlich auch für das Motorradfahren.

Letzte Änderung: 2020-03-31 09:52

Corona

Was hat es mit den angekündigten Tests für die Bevölkerung auf sich?

NEU:

1. Testungen finden auch **Samstag, 4.4., und Sonntag, 5.4.,** statt
2. Alle wurden vorher von **Jaksch & Partner (Linzer Telnr)** angerufen
3. 3. Testungen werden nur von **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Österreichischen Roten Kreuzes** (weisen sich aus) durchgeführt

Weitere Informationen:

<https://www.sora.at/nc/news-presse/news/news-einzelansicht/news/oesterreichische-covid-19-studie-1004.html>

Das Wissenschaftsministerium startet eine Studie zur Verbreitung des Coronavirus. **2.000 Haushalte wurden bereits rein zufällig ausgewählt**, statistisch repräsentativ über ganz Österreich verteilt (wie das auch z. B. für Wahlumfragen gemacht wird). **WICHTIG: SIE KÖNNEN SICH SELBST NICHT DAFÜR ANMELDEN!**

Sollte Ihr Haushalt ausgewählt worden sein, werden Sie vorab per Brief bzw. telefonisch kontaktiert!

Danach folgt die Testung:

Mitarbeiter/innen des Österreichischen Roten Kreuzes testen **eine Person pro Haushalt** auf COVID-19, ganz einfach mit einem Wattestäbchen. Die Testung erfolgt durch einen so genannten „Abstrich“ aus dem Mundbereich. Dieser Abstrich wird anschließend in einem wissenschaftlichen Labor der Medizinischen Universität Wien analysiert.

In zeitlichem Abstand erfolgt eine **telefonische Befragung der getesteten Person**. In der Befragung werden weitere wichtige Informationen zum Beispiel zu Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber usw. erhoben.

<https://www.corona-studie.at/>

Letzte Änderung: 2020-04-04 16:17

Corona

Wie verlief die Ausbruchsabklärung bei COVID-19?

Epidemiologische Aufklärungsarbeit kann immer nur im Nachhinein erfolgen. Durch das sogenannte Contact-Tracing, also die Ermittlung von Kontaktketten, lässt sich rekonstruieren, wer wen und wo angesteckt hat. Basis hierfür sind die Daten aus dem elektronischen Meldesystem. So konnten die ersten 267 Fälle in Österreich punktgenau nachverfolgt werden. Diese genaue "Ermittlungsarbeit" ist vor allem am Anfang eines Ausbruchs sehr wichtig. Im momentanen Szenario dienen epidemiologische Daten auch der Überprüfung und ggf. Anpassung von Regierungsmaßnahmen sowie der Verlaufsprognose.

Letzte Änderung: 2020-04-01 18:40

Corona

Wo liegt der Ursprung des COVID-19 Ausbruchs in Österreich?

Auf Basis der Ermittlung der Kontaktketten ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Ursprung des COVID-19 Ausbruchs in Nord-Italien liegt. Von dort kommend verbreitete sich das Virus über das gesamte Österreichische Bundesgebiet.

Letzte Änderung: 2020-04-01 18:53

Corona

Corona-Ersatzquartiere: Wo bekommen Leute, die keinen Wohnsitz in AT haben Informationen dazu?

WKO hat hier eine Plattform mit "Corona-Ersatzunterkünften" eingerichtet --> <https://www.wko.at/service/matching-plattform-offene-hotels.html> , <https://openhotels.at/> - Rückfragen hierzu nur an der WKO-Hotline möglich: 059 0900 - 4352

Letzte Änderung: 2020-04-03 16:47

Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?

Bis kommenden Montag, gelten dieselben Regeln und Maßnahmen wie bisher. Es gibt zurzeit nur vier Gründe, das Haus zu verlassen:

1. Um zur Arbeit zu gehen, wenn das notwendig ist. Wo möglich, sollen die Menschen von daheim per Telearbeit arbeiten.
2. Dringend notwendige Besorgungen. Davon umfasst sind dringende Erledigungen, wie der Einkauf von Lebensmitteln oder der Gang zur Apotheke.
3. Anderen Menschen helfen.
4. In besonderen Ausnahmefällen gilt: Wer im dringenden Fall ins Freie möchte, soll das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen er in der Wohnung gemeinsam zusammenlebt.

Darf ich zu Ostern meine Oma besuchen/sie zu mir einladen oder ich meine Familie oder Freunde treffen?

Nein. Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht durch soziale Kontakte das Coronavirus zu verbreiten.

Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?

Nein. Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum unterlassen.

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, **ab Montag den 6. April 2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend.** Ab dem 14. April 2020 ist es in allen Geschäften verpflichtet, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Letzte Änderung: 2020-04-06 10:38

Corona

Welche Regelungen kommen ab 14. April 2020 dazu?

Ausweitung der Bedeckungspflicht mit Mund-Nasen-Schutz:

- Alle geöffneten Geschäfte
- Öffentlicher Verkehr
- Am Arbeitsplatz nach Absprache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Welche Geschäfte die nicht zum Lebensmittelhandel gehören, dürfen wieder öffnen?

Ab 14. 4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren sowie Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:

- o Max. 400 m² Verkaufsfläche
- o Nur 1 Kunde pro 20 m²
- o Einlasskontrolle
- o Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- o Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden

Bau- und Gartenmärkte können ab 14.4. aufsperrern unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich

Die 400 m²-Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren, d. h. Einkaufszentren bleiben zu

Wann werden in Wien die Bundesgärten geöffnet?

- Ab dem 14. April 2020.
- Unter Kontrolle der Eingangsbereiche und regelmäßigen Abstandskontrollen, Gruppenbildung in den Parks.
- Alleine oder maximal mit jenen Menschen, mit denen man im Haushalt lebt
- Zu allen anderen ist Abstand zu halten

Letzte Änderung: 2020-04-06 17:16

Corona

Wann können Dienstleistungsbetriebe wie Friseurbetriebe, Kaffehäuser, Hotels usw. wieder öffnen?

Frisöre können unter strengen Auflagen (werden noch definiert) **ab 1. Mai** wieder ihren Betrieb aufnehmen (das hängt aber von den Infektionszahlen ab)

Die Situation für **alle anderen Dienstleistungsbereiche** werden bis Ende April evaluiert. **Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.**

Die Situation für **Cafehäuser und Restaurants** wird bis Ende April evaluiert. **Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.**

Die Situation für **Hotels und Pensionen** wird bis Ende April evaluiert. **Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.**

Letzte Änderung: 2020-04-06 10:52

Corona

Darf man auf den Friedhof gehen?

Wegen Ostern kommt immer wieder die Frage nach Besuch von Friedhöfen: Alleine oder gemeinsam mit im Haushalt lebenden Personen (max. 5 Personen) sind Friedhofsbesuche erlaubt. Fällt aus unserer Sicht unter Beine vertreten. Bitte immer darauf hinweisen, dass wir raten hierzu auch die Gemeinde oder BH zu kontaktieren.

Suchbegriffe Friedhof, Grab

Letzte Änderung: 2020-04-06 16:24